

<b>Zeitschrift:</b>	Innerrhoder Geschichtsfreund
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Appenzell
<b>Band:</b>	19 (1974)
<b>Artikel:</b>	Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Schürmann, Markus
<b>Kapitel:</b>	5: Industrie, Gewerbe und Solddienst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-405205">https://doi.org/10.5169/seals-405205</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. Industrie, Gewerbe und Solddienst

Wenn in einem Gebiet die Landwirtschaft voll ausgebaut und eine Intensivierung mit den Mitteln einer bestimmten Epoche nicht mehr möglich ist, kann die Bevölkerung nur noch auf Kosten des Lebensstandards oder durch die Erschliessung neuer Erwerbsmöglichkeiten anwachsen.<sup>1</sup>

Spätestens im 15. Jahrhundert war im Untersuchungsgebiet die Landwirtschaft derart ausgebaut, dass die Bevölkerung nur dank den Einkünften aus Solddienst und Leinwandindustrie weiter anwachsen konnte.<sup>2</sup> Die Bevölkerungszunahme forderte einen weiteren Ausbau der Heimindustrie und des Reislaufens, was zu einer Umstrukturierung der Landwirtschaft führte. Im 18. Jahrhundert stagnierte die Bevölkerung, blieb die Landwirtschaft mehr oder weniger auf dem alten Stand.<sup>3</sup> Nun verlor aber, wie wir gesehen haben, ein Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Vermögens- und vermutlich auch durch Güterkonzentrationen sein hinreichendes Einkommen.<sup>4</sup> Immer mehr Landleute waren also auf die Einkünfte aus Gewerbe, Heimindustrie und Solddienst angewiesen. Der Ausbau dieser Erwerbsmöglichkeiten vermochte aber offensichtlich den Anforderungen nicht gerecht zu werden, denn der Lebensstandard sank, viele Leute verarmten.<sup>5</sup>

### 5.1 INDUSTRIE

«Das Manufakturwesen steht in Innerrhoden auf dem niedrigsten Grad, wenn man die ausserordentliche Thätigkeit ihrer Nachbarn von Ausserrhoden vergleicht»,<sup>6</sup> schrieb Ebel 1798. So oder noch krasser beschreiben sämtliche Autoren im 18. und frühen 19. Jahrhundert den Stand der Heimindustrie; einige weisen jedoch auf die Bedeutung des Spinnens hin.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Scharlau, Bevölkerungswachstum und Nahrungsspielraum; Mackenroth, 414ff.

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 4.2.

<sup>3</sup> Vgl. Kap. 3.2 und 4.

<sup>4</sup> Vgl. Kap. 4.5.

<sup>5</sup> Vgl. Kap. 6.5.

<sup>6</sup> Ebel, 114.

<sup>7</sup> Walser Chronik, I, 39f; Zinzendorf, 216 (1764); Fäsi, Erdbeschreibung, III, 72 (1766). Füsslin, 2. Theil (1770); Fäsi, Handbuch, 217 (1795); Zollikofer, I, 151 (1818).

## A. DAS TEXTILGEWERBE IM 15., 16. UND 17. JAHRHUNDERT

Bevor wir uns mit den Verhältnissen im 18. Jahrhundert befassen, sei die Geschichte des Textilgewerbes im Innern Land in Erinnerung gerufen.<sup>8</sup> Spätestens seit 1515 verfertigten die Bewohner des Dorfes Appenzell selber Leinwand, nachdem schon seit den 1440er Jahren Leinwand aus dem Appenzellerland auf die Märkte geführt worden war. Angesehene Landleute und Produzenten gründeten gleichzeitig eine Gesellschaft zur Förderung des Absatzes. Da das einzige Mitglied der Gesellschaft, das Handelsbeziehungen zum Ausland besaß, bald starb und die Stadt St.Gallen auf dem Schaumonopol beharrte, mussten der Direktexport und die Leinwandschau bald aufgegeben werden. Der zweite Anlauf, der 1554/55 unternommen wurde, scheiterte ebenfalls. Trotzdem wurde die Leinwandproduktion nicht aufgegeben, doch hatte das Spinnen von Flachs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitaus die grössere Bedeutung.<sup>9</sup> In den späten 1570er Jahren wurde im Winter nicht nur im Dorf, sondern auch in Brülisau, Steinegg, Eggerstanden und Gonten eigener und zugeführter Flachs zu Garn verarbeitet.<sup>10</sup> Mit der Landteilung von 1597 soll das katholische Innerrhoden tätige und grosszügige Fabrikanten verloren haben und alle Industrie ins reformierte Ausserrhodische gewandert sein.<sup>11</sup> Diese Argumentation hat etwas Bestechendes an sich. Tatsächlich war der Garn- und Werghandel im 16. Jahrhundert weitgehend in den Händen von Ausserrhodern.<sup>12</sup> Bodmer weist aber nach, dass es im frühen 17. Jahrhundert in Ausserrhoden wohl Zwischenhändler gab, die ei-

<sup>8</sup> Wir benutzten vor allem Bodmer, «Textilgewerbe und Handel in Ausserrhoden» und «Industriegeschichte der Schweiz». Er verarbeitete die bestehenden Darstellungen und viel Quellenmaterial. Ueber die Verhältnisse in Innerrhoden fehlt eine Darstellung.

<sup>9</sup> Bodmer, Textilgewerbe, 9; AG I, 441. 1571 und 1595 wurden Ausfuhrverbote für Rohstoffe (Flachs und Garn) erlassen (Ebel, 114; Bodmer, Textilgewerbe, 11). 1572 entschlossen sich die Männer, das Garn ihrer Weiber selbst zu weben (Sutter Chronik).

<sup>10</sup> Bodmer, Textilgewerbe, 10.

<sup>11</sup> Neff, Stickerei, 5; Ebel, 114; Egger, 90 (... die Fabrikanten nahmen sich der Reformation besonders an. Sie liessen sich in Ausserrhoden nieder, so Zellweger, Sutter, Sonderegger). Der Autor bringt aber keine Belege, die beweisen, dass es sich bei ihnen um Fabrikanten handelte.

<sup>12</sup> 1579 waren von 76 Garnhändlern nur 13 Innerrhoder (Bodmer, Textilgewerbe, 10).

gentliche Handels- und Verlegertätigkeit jedoch erst in den späten 1660er Jahren, der Fernhandel sogar erst im 18. Jahrhundert einsetzte.<sup>13</sup>

In Innerrhoden brach das Textilgewerbe nach der Landteilung keineswegs zusammen. Es wurde weiter Garn gesponnen und Leinwand gewoben, sonst hätte die Obrigkeit 1604 nicht mit den spanischen Pensionen eine neue Bleiche errichtet.<sup>14</sup> 1638 sollen in Appenzell 11 864 Tücher gebleicht worden sein.<sup>15</sup> Wenn diese Zahl auch zu hoch ist, so beweisen der Kaufbrief von 1628 zwischen dem Land und Jakob Wyser und die endgültige Uebernahme der Bleiche 1651, dass mindestens die Bleicherei in Flor stand.<sup>16</sup> Es ist aber anzunehmen, dass wenigstens ein Teil der gebleichten Leinwand im Lande selbst gewoben wurde. Als 1683 angesehene Landleute eine neue Leinwand-Verkaufsgesellschaft gründeten, dürfte ein gewisser Produktionsapparat bestanden haben, den man noch weiter ausbauen wollte.<sup>17</sup> Der Start war verheissungsvoll: Am 7. Februar 1683 «ward in einem Zweifachen Landrat für guet befunden worden das etliche Herren zusammen sich vergesellschaften sollen den Leinwatt kauff in unserm landt zu treiben, warzu man aus dem ghalter 5 000 R (Gulden) dargelichen 10 Jahre lang ohn Zins zunutzen, so haben auch ihre fünff Herren ieder noch 2 000 R bargelt darzugelegt und also mit 15 000 wider ain anfang gemacht».<sup>18</sup> Aus dem Empfehlungsschreiben geht hervor, dass sie den «Einkauf und verkauf hiesiger landt leinwandth und ausländischer wahr» betreiben wollten und sie ein reiches Sortiment von Tüchern anzubieten hatten.<sup>19</sup> «Sowohl in dem heiligen Römischen Reich als Unsern Oe-

<sup>13</sup> Ders. 11f.

<sup>14</sup> Sutter Chronik, LA Nr. 86.

<sup>15</sup> A Gbl. 1949, Nr. 9 nach Grubenmann Chronik. Die Zahl dürfte zu hoch sein, denn in St. Gallen wurden in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts jährlich nur 16 500 Tücher gebleicht (Bodmer, Textilgewerbe, 11).

<sup>16</sup> A Gbl. 1949, Nr. 9. Signer erwähnt einen Kaufbrief von 1628, doch soll die Bleiche erst am 24.8.1651 den Besitzer gewechselt haben. Wegen der aufkommenden Pest war 1628 ein spezieller Verkaufsvertrag aufgestellt worden.

<sup>17</sup> Geiger Chronik II, LA Nr. 79, Sutter Chronik, LA Nr. 86. Die Begründung lautete: «da es dem Gewerbe nützlich und dem Land erspiesslich sei».

<sup>18</sup> Geiger Chronik II, LA Nr. 79.

<sup>19</sup> Schreiben von 1683, LA, G II 32. Gehandelt wurden: «Cambre Gambray, Bertagnet quadraz, Rensi Lunetta, Telle ollande, Tele constanze, bianche et crude, Tele Sangelle Colorate, Tele Lustre negre, pezzotti und dgleichen». Die meisten Tuchqualitäten sind in der Liste bei Bodmer zu finden (Textilgewerbe, 73).

sterreichischen Erblanden» war der Gesellschaft freier, ungehinderter Handel zugesichert worden.<sup>20</sup> Trotz dem ansehnlichen Handelskapital und den illustren Handelspartnern — es gehörten ihr die Landammänner Conrad Fässler und Joh. Konrad Geiger, Statthalter Ulrich Sutter, Hans Martin Geiger, Leutnant, Sohn des Landammanns, und Ratsherr Philipp Jak. Fässler an — stellte die Gesellschaft ihre Tätigkeit bald wieder ein, ohne dass die Gründe des Scheiterns bekannt wären.<sup>21</sup> Auch der dritte Versuch, das Textilgewerbe selbstständig zu betreiben und damit die Industrialisierung voranzutreiben, war gescheitert.

## B. DIE HEIMINDUSTRIE IM 18. UND FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT

Einige Hinweise deuten darauf hin, dass die Entwicklung im frühen 18. Jahrhundert rückläufig war. So musste der Grosse Rat im Oktober 1714 die Landleute mahnen, «Korn, ärbsen und werkh zu pflanzen, damit man den winter hindurch auch etwas zu Essen und arbeiten habe.»<sup>22</sup> Im Kloster Maria der Engel gaben die Klosterfrauen 1720 das Leinwandweben auf<sup>23</sup> und 1728 wollte Statthalter Joh. Bapt. Fässler die Nutzung der Bleiche einem St.Galler überlassen, was vom Rat jedoch abgelehnt wurde.<sup>24</sup> Trotzdem, das Leinwandgewerbe blieb auch im 18. Jahrhundert erhalten, ja, es erfuhr sogar in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine gewisse Belebung.

### 1. Die Bleiche und Leinwandschau in Appenzell

Die Bleiche blieb nach 1728 in innerrhodischen Händen und wurde bis zu ihrer Liquidation im 19. Jahrhundert von einheimischen Bleichmeistern geführt.<sup>25</sup> Wenn der Rat 1729 Bleichmeister Fässler erlaubte, einen katholischen Bleichknechten zu «nemmen wo er wolle»,<sup>26</sup> ist anzunehmen, dass die übrigen Innerrhoder waren. 1775

<sup>20</sup> Patent für Leinwandhandel, ausgeteilt von Kaiser Leopold I für «Ldam. Geiger und Handelsgenossen». Pergamenturkunde vom 20.4.1682, LA.

<sup>21</sup> Paul Sutter kommt in seinen «Glossen» mehrmals auf die gescheiterte Gesellschaft zu sprechen. LA Nr. 69, 52, 55, 127.

<sup>22</sup> LRP 155, 23.10.1714.

<sup>23</sup> In: Persönl. Notizbuch des Landschreibers Franz Jos. Heim, LA.

<sup>24</sup> LRP 155, 17.2.1728; 5.4.1729.

<sup>25</sup> Die Besitzer der Bleiche und Bleichmeister sind in A Gbl 1949, Nr. 9 und 10 zu finden.

<sup>26</sup> LRP 155, 20.7.1729.

hingegen war von den acht Knechten, die Bleichermeister Manser während 33 Wochen beschäftigte, kein einziger Innerrhoder.<sup>27</sup> Erst seit 1781 finden wir wieder zwei bis drei einheimische Knechte im Contobuch der Bleiche.

Schon 1739 wurde fast ausschliesslich ausländische Leinwand gebleicht. Auf die Beschwerde des obrigkeitlichen Leinwandmessers und -schauers, dass ihm die Tücher nicht mehr vorgelegt würden, erwiderte Ant. Sutter, Inhaber der Bleiche, dass «keine Kaufleuth hier in dem Land seyen sondern (die Leinwand) von fremdten Orthen hero geschickt werden»,<sup>28</sup> die Tücher deshalb schon geschaut und gemessen seien. Der Rat bestimmte, dass mit Ausnahme der Ausserrhoder keine Tücher mehr geschaut und gemessen werden müssten. Da wir nichts mehr von der Leinwandschau hören, ist anzunehmen, dass sie bald danach aufgegeben wurde.

1764 bemerkte Zinzendorf, dass das, was im Fleck gewoben würde, «ihnen (der Bleiche) am wenigsten zu tun gebe», der grösste Teil der 3 000 Tücher stamme aus Ausserrhoden.<sup>29</sup> In den Contobüchern der Bleiche von 1775/1802 und 1821/24 fehlen einheimische Kunden völlig. Vor allem Zellwegersche Handelshäuser, aber auch Wetter aus Herisau, Walser aus Wald sowie weitere Ausserrhoder, Altstätter, Rorschacher und St.Galler Firmen liessen Tücher in Appenzell bleichen. Die Bleiche hatte einen guten Ruf und eine kurze Bleichzeit.<sup>30</sup>

Da in den Contobüchern öfters nur das Bleichgeld, nicht aber die Zahl der gebleichten Tücher und deren Qualitäten angegeben sind,<sup>31</sup> haben die folgenden Angaben eher den Charakter von groben Schätzungen. Zwischen 1775 und 1784 wurden jährlich rund 1 600 Tücher gebleicht, wobei die Mengen der einzelnen Jahre recht grosse Unterschiede aufweisen (1 060 bis 2 400). In den 1790er Jahren stieg die Zahl der gebleichten Tücher stark an. Zwischen 1793 und 1795 waren es etwas über 2 500, in den folgenden Jahren über 3 000 (1797: 3 800). In den 1820er Jahren war die Stückzahl wieder kleiner, nämlich etwa 2 000. Vermutlich stieg die Stückzahl am Ende des Jahrhunderts an, weil die Bleichmeister in Appenzell noch Leinwand annahmen, während man auf anderen Bleichen auf Baumwolle umgestellt hatte.<sup>32</sup>

<sup>27</sup> Contobuch (Bleichenabrechnung) 1775-1803, LA.

<sup>28</sup> LRP 156, 25.7.1739.

<sup>29</sup> Zinzendorf, 216.

<sup>30</sup> Zinzendorf, 216; Coxe, Bd. 2; Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 217 (1795); Bodmer, Textilgewerbe, 23.

<sup>31</sup> Nach Zinzendorf wurden 1764 «doppeldicke Waare, Stauchen oder halbdicke Mousseline und Cambray» gebleicht (216f).

<sup>32</sup> Wartmann, 167f.

Volkswirtschaftlich gesehen hatte die Bleiche eine geringe Bedeutung, denn sie vermochte die Leinwandweberei in Innerrhoden nicht zu beleben und beschäftigte nur wenige oder keine Landleute.

## 2. Die Weberei

Bis jetzt sind keine Quellen zum Vorschein gekommen, die erlauben würden, die Zahl der Weber, den Umfang der Produktion und die produzierten Gewebearten zu ermitteln. Es steht aber fest, dass im ganzen 18. und frühen 19. Jahrhundert im Innern Land gewoben wurde.

1739 verpflichtete der Rat Bleichmeister Fässler, zuerst den Landleuten die Tücher zu bleichen.<sup>33</sup> Die einheimische Leinwand machte aber nur einen bescheidenen Teil des Bleichgutes aus. Ob eine grössere Anzahl Tücher direkt nach Ausserrhoden und St.Gallen verkauft wurde, ist fraglich. Als Zinzendorf 1764 in Appenzell weilte, traf er dieselben Verhältnisse an.<sup>34</sup> Der grösste Teil der gebleichten Tücher war nicht von Innerrhodern gewoben worden. Seinen Angaben ist zu entnehmen, dass vor allem in Haslen Leinwand hergestellt wurde. Er schreibt, wenn auch «in Vergleichung mit den äussern Rooden fast gar keine Industrie» ist, «so verfertigen sie doch zu Haseltme doppeldicke Leinwand zu 25½ St.Gallner Ellen ...» und «Stauchen zu 70 Ellen».<sup>35</sup>

Wenn der alte Totengräber 1773 nicht so etwas wie eine Weberschule führte, so war er doch zumindest Weber. Im November versprach ihm der Rat nämlich drei Batzen pro Woche, wenn er dem «converte Mätle Anna benzerin» das Weben lehre.<sup>36</sup> Im Januar 1774 bat eine gewisse Meinrade um Erlaubnis, sich beim Totengräber aufzuhalten zu dürfen, was ihr der Rat auch gewährte.<sup>37</sup> Ob auch andere Leute beim Totengräber oder bei anderen Webern weben lernten, die Leinwandweberei also einen gewissen Aufschwung erlebte, ist ungewiss. Es ist aber bemerkenswert, dass sich in den 1770er Jahren zwei Ausserrhoder Leinwandweber um das Landrecht bewarben und auch erhielten.<sup>38</sup> Als Jos. Koster die Obrigkeit 1794 um eine Unterstützung zur Erlernung des Weberhandwerkes bat, gab sie ihm zur

<sup>33</sup> Vgl. LRP 156, 25.7.1739.

<sup>34</sup> Zinzendorf, 216f. (1764). Auch Fäsi schreibt 1766, dass auch in Innerrhoden Leinwand gewoben werde (Erdbeschreibung, Bd. 3, 72).

<sup>35</sup> Zu den Gewebearten und -qualitäten vgl. Bodmer, Textilgewerbe, 73.

<sup>36</sup> WRP 177, 19.11.1773.

<sup>37</sup> WRP 177, 20.1.1774.

<sup>38</sup> Landrechterneuerungsbuch 1706-1864, LA: 1777 und 1779.

Antwort, er solle zuerst einen Lehrmeister suchen.<sup>39</sup> Die «Weberschule» bestand offenbar nicht mehr. Da sich der Wochenrat zwischen 1800 und 1809 sieben Mal mit Verträgen oder Unterstützungsbesuchen von Weberlehrlingen zu befassen hatte, ist anzunehmen, dass die Weberei eine gewisse Breitenentwicklung erfuhr.<sup>40</sup> Gut in dieses Bild passt auch die Tatsache, dass 1815 der Armleutsäckelmeister 32 Gulden an zwei Webstühle beisteuerte.<sup>41</sup>

Bereits in den 1810er und 20er Jahren treffen wir immer wieder Weber in den Heimatscheinregistern an, die ausserhalb des Landes Arbeit suchen mussten.<sup>42</sup> Einige der Weber waren verheiratet, die meisten aber ledige Männer zwischen 18 und 30 Jahren. Da der Verkauf von Leinwand in den 1790er Jahren und in den ersten Dezenen des 19. Jahrhunderts rapide zugunsten der Baumwollgewebe zurückging,<sup>43</sup> waren die Innerrhoder Leinwandweber arbeitslos geworden.

Es stellt sich die Frage, ob die Innerrhoder im 18. und frühen 19. Jahrhundert keine Baumwollgewebe herstellten und warum sich die Leinwandweber nicht diesem Produktionszweig zuwandten. Da in Innerrhoden Webkeller fehlten — weder auf alten Stichen noch in alten Häusern sind sie zu finden —, solche aber für die Herstellung von feinem Leinwandgewebe und Mousseline nötig waren, konnten im Innern Land nur grobe Leinwand- und Baumwollqualitäten gewoben worden sein.<sup>44</sup> Nun stellte man aber in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Ostschweiz fast ausschliesslich feines Baumwollgarn her.<sup>45</sup> Da auch in den Quellen kein Hinweis auf Baumwollweberei zu finden ist, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass im Innern Land hauptsächlich grobe Lein-

<sup>39</sup> WRP 179, 17.9.1794.

<sup>40</sup> WRP 180, 30.9.1802; 3.8.1803; WRP 181, 20.11.1807; 11.1.1808; 15.1.1808; 15.2.1808; 9.1.1809. In den 1790er Jahren war die Weberei nach Fäsi und Ebel noch unbedeutend (Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 217 (1795); Ebel, 115 (1798). Nach Zeller gab es 1806 keinen Webmeister, was offensichtlich falsch ist (Neuste Briefe, I, 70).

<sup>41</sup> Rechnungsbuch des Armleutsäckelamtes 1771-1830, LA Nr. 1525.

<sup>42</sup> Register der ausgeteilten Heimatscheine 1808/13, 1813/28, LA. Die Register sind zeitweise sehr schlecht geführt, so dass die folgenden Angaben Mindestzahlen sein dürften: 1812 einer, 1814 einer, 1816 sieben, 1818 drei, 1824 zwei, 1826 zwei, 1827 einer.

<sup>43</sup> Bodmer, Industriegeschichte, 313f.

<sup>44</sup> Bodmer, Textilgewerbe, 42.

<sup>45</sup> Wartmann, 156f.

wand gewoben wurde.<sup>46</sup> Ob nicht auch der Webstuhl eine Rolle spielte, indem in Ausserrhoden und anderen industrialisierten Gegen- den im Laufe des 18. Jahrhunderts verbesserte Webstühle verwendet wurden, während die Innerrhoder noch die alten benützten, müsste untersucht werden.<sup>47</sup> Auffallend ist, dass die Obrigkeit ausgerechnet im endgültigen Niedergang der Leinwandweberei Beiträge an neue Webstühle entrichtete. Sicher ist auch in der unterschiedlichen Organisation des Leinwand- und Baumwollgewerbes ein wichtiger Grund zu suchen. Während im Leinwandgewerbe das Verlagssystem nicht stark verbreitet war — Spinner und Weber waren oft die Produzenten des Rohmaterials oder konnten dieses verhältnismässig leicht beschaffen —, war es im Baumwollgewerbe die Regel.<sup>48</sup> Da in Innerrhoden die Fabrikanten und Kaufleute fehlten, waren keine Leute da, die die Neuerungen einführten und vorantrieben. Man blieb auf dem alten Stand stehen. Als im 19. Jahrhundert die Leinwandindustrie brotlos wurde, war ein neues Gewerbe bereits stark verbreitet, das recht gute Verdienstmöglichkeiten bot und wenig Gerätschaften erforderte: die Handstickerei.

Aus Innerrhoder Quellen haben wir keine Angaben über Weblöhne. Diejenigen von Ausserrhoden können nur bedingt übernommen werden, da die Ausserrhoder qualitativ höherstehende Gewebe herstellten. Je nach Konjunkturlage und Qualität der Arbeit konnte ein Weber dort täglich zwischen dreissig Kreuzern und einem Gulden verdienen.<sup>49</sup> In «normalen» Jahren konnten sie davon recht gut leben, in Krisenzeiten litten sie unter der Teuerung sehr stark, da der Verdienst oft völlig ausblieb.

<sup>46</sup> Auch Fäh kommt zum selben Schluss (Handstickerei, 10).

<sup>47</sup> Nach Bodmer gestattete der alte Handwebstuhl sowohl das Weben von Leinwand, als auch Baumwollzeug. Noch im 18. Jahrhundert wurde der Schnellschütz eingeführt, der eine weit grössere Produktion erlaubte (Wartmann, 313). Welche Bedeutung dem Webstuhl zukam und wie gross die Unterschiede der verschiedenen Stühle waren, beschreibt Niederer für das 19. Jahrhundert in seinen «Erlebnissen und Erfahrungen eines Appenzeller Webers» hg. von J. Lorenz, Zürich 1909.

<sup>48</sup> Bodmer, Industriegeschichte, 42; Furger, 82f, 104f.

<sup>49</sup> Meiners, Bd. IV, 97; Walser Chronik, III, 1763: 1 Gulden (263); 1760: bis 1 Gulden. Ebel: 3 bis 4 Gulden pro Woche, ein guter Weber bis 1 Gulden täglich (I, 278). Nach Zinzendorf verdiente ein Lohnweber 1764 mindestens 1 Gulden in der Woche (212). Vielleicht handelt es sich um Weber im Nebenberuf.

### 3. Das Spinnen

Es besteht kein Zweifel, dass im ganzen 18. Jahrhundert in Innerrhoden sehr viele Frauen und Kinder Flachs, nach 1750 auch Baumwolle zu Garn verarbeiteten und dem Spinnen eine weitaus grössere Bedeutung als dem Weben zukam.<sup>50</sup>

Wie wir gesehen haben, war das Flachsspinnen schon im 16. und 17. Jahrhundert im Innern Land weit verbreitet. 1714 musste die Obrigkeit einen Aufruf erlassen, vermehrt Werg zu pflanzen, damit man auch im Winter etwas zu arbeiten habe.<sup>51</sup> Offenbar wurde der Anbau von Flachs und dessen Verarbeitung in jener Zeit vernachlässigt. Jedenfalls hatte der Zukauf von Flachs aus dem Thurgau, Rheintal und Schwaben an Bedeutung gewonnen.<sup>52</sup> Aus den Verordnungen des frühen 17. und aus der Mitte des 18. Jahrhunderts geht hervor, dass die Grempler das Werg auf dem Wochenmarkt in Appenzell verkaufen mussten.<sup>53</sup> Die Spinnerinnen kauften es dort, aber auch auf den umliegenden Märkten ein. Da Fremde und Einheimische unverantwortlich hohe Gewinne zu erzielen suchten und dadurch die «arme Spinnery» überaus hart getroffen wurde, setzte die Obrigkeit verschiedentlich Höchstgewinnmargen fest.<sup>54</sup>

Das Garn musste auf dem Wochenmarkt in Appenzell verkauft werden.<sup>55</sup> Die Produzenten hatten aber das Recht, das Garn auf den Ausserrhoder, Altstätter oder St.Galler Märkten zu verkaufen, wenn sie in Appenzell keinen günstigen Preis erzielen konnten. Der Fürkauf war streng verboten.<sup>56</sup> Nur arme Spinnerinnen, die Geld nötig hatten, durften bescheidene Quantitäten unter der Woche an Grempler verkaufen. Die häufige Wiederholung des Verbotes zeigt, dass der Fürkauf üblich war. Es ist anzunehmen, dass die Spinnerinnen auf

<sup>50</sup> Zinzendorf, 216f (1764); Fäsi, Erdbeschreibung, 3. Bd., 72 (1765); Fäsi, Handbuch, 217; Ebel, I, 115; Bodmer, Industriegeschichte, 19, 22.

<sup>51</sup> LRP 155, 14.10.1714.

<sup>52</sup> Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 80; Norrmann, Bd. 2, 1855. In den Mandaten heisst es jeweils nur diesseits und jenseits des Rheins, z.B. MB 122, 21.9.1606; LRP 156, 5.5.1749; LRP 157, 5.5.1757.

<sup>53</sup> MB 122, 19.6.1608; 26.2.1687 (Semmler, 67); MB 123, 286 (undatiert). Fremde Werggrempler durften die Ware nur auf dem Markt verkaufen.

<sup>54</sup> MB 122, 21.9.1608: 5 Pfennig pro Pfund; LRP 156, 5.5.1749: 3 Kreuzer für Werg das diesseits und 4 Kreuzer für Werg, das jenseits des Rheines gekauft wurde; LRP 157, 5.5.1757: 4 bzw. 6 Kreuzer.

<sup>55</sup> Bodmer, Industriegeschichte, 203; Zinzendorf, 216; Fäsi, Handbuch, 217; MB 122, 19.6.1608.

<sup>56</sup> MB 122, 19.6.1605; MB 122, 26.5.1630; 19.11.1666 (Semmler, 677); LRP 156, 16.10.1742.

eigene Rechnung spannen und die Werg- und Garngrempler nur die Funktion von Zwischenhändlern hatten. In den 1740er Jahren gewann der Grempel auf Kosten des Marktes an Bedeutung. Während der Rat 1742 den Fürkauf von Garn noch verbot, damit der «wuchenmarkt in den vor herigen flor möge gesetzt werden», gab er bereits ein Jahr später den Handel und Wandel mit Garn frei und verlangte nur noch, dass das unter der Woche gekaufte Garn auf den Markt gebracht werde.<sup>57</sup> Obwohl nach 1750 keine Bestimmungen mehr zu finden sind, die die Händler und Produzenten verpflichtet hätten, ihre Ware auf dem Markt feilzubieten, wurde auf den Märkten bis in die 1790er Jahre Garn gehandelt.<sup>58</sup>

Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist im Aufkommen der Baumwollspinnerei zu sehen. Das Baumwollgewerbe wurde nämlich vorerst ausschliesslich im Verlagssystem unter Umgehung des Marktes betrieben.<sup>59</sup> In den 1740er Jahren begann man höchstwahrscheinlich auch im Innern Land gröberes Baumwollgarn zu spinnen.<sup>60</sup> Schon in den späten 1750er Jahren gewann dann das Spinnen von feinem Garn stark an Boden,<sup>61</sup> ohne dass die Flachsbearbeitung aufgegeben wurde.<sup>62</sup> Das feine Garn konnten nur Arbeitskräfte spinnen, die keine Feldarbeiten verrichteten, das heisst, das Spinnen wurde zur Hauptbeschäftigung, der hauptsächlich Frauen und Kinder oblagen.<sup>63</sup>

Vorerst liessen die Ausserrhoder und St.Galler Kaufleute oder Fabrikanten den Spinnern und Weibern die Baumwolle mittels Fergger zukommen.<sup>64</sup> Später kauften Zwischenhändler die Baumwolle bei

<sup>57</sup> LRP 156, 18.10.1742; 17.10.1743; 5.5.1746.

<sup>58</sup> LRP 157, 28.4.1761: Hasplen können auf dem Ratshaus gemessen werden. WRP 178, 12.5.1784: Wergwaage und Baumwollgewichte wurden an Jos. Büchler verliehen. Marktordnung 1774-1854: am 1.1.1793 und 17.10.1794 wurde unredliches Garn auf dem Markt beanstandet.

<sup>59</sup> Nach Wartmann versuchte der Rat in St. Gallen vergeblich, den Baumwollgarnhandel auf den Markt zu bringen. Schon 1740 wurde auf den Erlass weiterer Verordnungen verzichtet (92f).

<sup>60</sup> Bodmer, Industriegeschichte, 184.

<sup>61</sup> Dito. 229.

<sup>62</sup> Monatliche Nachrichten, 7 (1762); Zinzendorf, 216 (1764); Füsslin, 2. Theil (1770); Afsprung, 90 (1784). In den Ratsprotokollen ist häufig nur der Ausdruck Garn verwendet, doch wird der Wergrempel im WRP 176, 10.2.1769 und WRP 178, 26.1.1785 erwähnt.

<sup>63</sup> In den Ratsprotokollen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treffen wir überhaupt keine Spinner an, sondern nur Spinnerinnen und Kinder.

<sup>64</sup> Bodmer, Textilgewerbe, 12, 48; Furger, 105ff.

den Kaufleuten ein, verkauften sie an Spinnerinnen weiter oder ließen sie auf eigene Rechnung spinnen. Das Garn verkauften sie den Weibern oder Fabrikanten. Zinzendorf berichtet von einem gewissen Dobler aus Appenzell, der Baumwolle in Kempten einkaufte und sie den Leuten im Land zum Spinnen gab.<sup>65</sup> Auch in den Ratsprotokollen finden wir Anzeichen für das Verlagssystem, doch scheinen viele Spinnerinnen auf eigene Rechnung Baumwolle verarbeitet zu haben. So holte z.B. Martin Fässlers Hausfrau 1789 bei Georg Weinger in St.Gallen zwei oder drei Pfund Baumwolle, zahlte sie bar und beglich auch das alte Konto.<sup>66</sup> Schon 1778 hatten Toni Hautle und Küsler «Bauwel» bei Weinger gekauft.<sup>67</sup> 1780 begegnen wir einem Wolfgang (Krüsi?) als Verleger von Fähndrich Zellweger, Trogen.<sup>68</sup> Ebenfalls 1780 erscheint Elisabeth Neff vor Gericht, die dem Löwenwirt Broger ein Pfund Baumwolle schuldete.<sup>69</sup> 1781 bestätigten sieben Zeuginnen, dass Frau Maria Fässler ihnen das Garn jeweils redlich bezahlt hätte.<sup>70</sup> Und 1801 schliesslich wurde Conrad Stark von Joh. Schäfer aus St.Gallen wegen einer «bauelschuld» von 547 Gulden belangt. Er nahm die Baumwolle jeweils auf Kredit und liess sie im Lande spinnen.<sup>71</sup> Von einem fremden Verleger ist 1789 die Rede. Kaspar Straub forderte von Karl Ant. Brogers Erben eine bestimmte Summe zurück, da das gelieferte Baumwollgarn nicht in Ordnung war.<sup>72</sup>

Die zahlreichen Gerichtsfälle in den 1760er bis 1790er Jahren, die sich mit unredlichem Garn, Wucher und Garnschulden befassen, zeigen, dass der Garnproduktion und dem Garnhandel eine sehr grosse Bedeutung zukamen. Nach 1800 wurden nur noch wenige «Garnhändel» vor Gericht ausgetragen. Das englische Maschinengarn, das Kaufleute seit der Mitte der 1790er Jahre in grossen Mengen einführten, und das Aufkommen der Spinnmaschine nach 1800 hatten die Spinnlöhne arg gedrückt und viele Spinnerinnen arbeitslos gemacht.<sup>73</sup> Die meisten Baumwollspinner wandten sich der Handstickerei zu, andere begannen erneut Flachs zu spinnen.<sup>74</sup> Da aber in den 1820er Jahren die Leinwandproduktion in der Ostschweiz aufgegeben wurde, waren auch die Flachsspinner gezwungen, sich dem aufstrebenden Gewerbe der Stickerei zu widmen.

<sup>65</sup> Zinzendorf, 216 (1764).

<sup>66</sup> WRP 178, 14.1.1789.

<sup>67</sup> WRP 178, 11.3.1778.

<sup>68</sup> WRP 178, 16.2.1780.

<sup>69</sup> WRP 178, 14.6.1780.

<sup>70</sup> WRP 178, 21.1.1787: Elisabeth Ulmann verkaufte schon 27 Jahre lang das Garn an Maria Fässler. Magd. Inauen lieferte schon über 400 Schneller.

<sup>71</sup> WRP 180, 23.10.1801.

Wie beim Weben war auch der Verdienst beim Spinnen von der Konjunkturlage und der Qualität des hergestellten Garns abhängig. Nach Ebel konnte eine Spinnerin am Tag zwei bis zweieinhalb Schneller Flachs spinnen, was bei einem Spinnlohn von 4 Kreuzern einen täglichen Verdienst von acht bis zehn Kreuzern ausmachte.<sup>75</sup> Wurde Baumwolle verarbeitet, so konnten täglich drei bis vier Schneller gesponnen werden, was neun bis zwölf Kreuzer einbrachte. Für sehr feines Garn wurde das Doppelte bezahlt. Aus den Angaben bei Walser lassen sich sehr gut die gewaltigen Unterschiede der Spinnlöhne zeigen:<sup>76</sup> 1741 erhielt ein Spinner 2 bis 3 Kreuzer pro Schneller, 1763: 12 bzw. 7½ Kreuzer für Baumwolle, 1772: 2 bis 2½ Kreuzer und 1796: 4 bis 8 Kreuzer. Die Einkünfte waren also alles andere als glänzend. Wurde im Nebenverdienst gesponnen, so waren die Einkünfte ein willkommener Zustupf. Hatte aber eine alleinstehende Person oder eine Witwe nur von diesem Erwerb zu leben, so mochte sie in normalen Zeiten knapp durchkommen, in Krisenzeiten oder bei Krankheit konnte sie aber ohne fremde Hilfe nicht existieren. Der Rat brauchte den Ausdruck «die arm spinnery» nicht zu Unrecht! Anna Maria K. wurde wegen schlechten Garns belangt, das ihre kleinen Kinder während ihrer 18wöchigen Krankheit gesponnen hatten.<sup>77</sup> Um 1800 bat Pfarrer Manser die Munizipalität um Unterstützung für Maria Magd. B., die äusserst schwache Augen und grosse aufgeschwollene Füsse hatte. Sie konnte nicht mehr dem Bettel nachgehen und vermochte sich mit Spinnen allein nicht zu erhalten.<sup>78</sup>

Wenn die Weberei, trotzdem sie sich viel besser bezahlt machte als die Spinnerei, im Innern Land nie grössere Ausmasse annahm, so können dafür folgende drei Gründe angegeben werden: 1. In Innerrhoden fehlte die aktive Fabrikanten- und Kaufmannschicht, die den Handel besorgt, neue Techniken eingeführt und über das nö-

<sup>72</sup> WRP 178, 8.5.1789. 1811 drohte Andreas Bruderer aus Teufen, er habe unschuldig gelitten und werde seine Arbeiter von Innerrhoden auch unschuldig leiden lassen (LRP 1808-28, 1.2.1811).

<sup>73</sup> Bodmer, Industriegeschichte, 275ff; Wartmann, 213ff.

<sup>74</sup> Bodmer, Textilgewerbe, 68. Hautle propagierte 1807 in seiner Schrift, «Wie kann den Armen geholfen werden», die Flachs- und nicht die Baumwollspinnerei.

<sup>75</sup> Ebel, 278; Meiners, IV, 97 (10-15 Kreuzer pro Tag).

<sup>76</sup> Walser Chronik, III, 169, 263, 305; Rüsch, Appenzeller Chronik, IV, 186. Da er mit Ausnahme von 1641 und 1763 bloss den Schnellerpreis angibt, der Spinnerlohn aber jeweils die Hälfte ausmacht, wurden die Spinnerlöhne aus den Schnellerpreisen errechnet.

<sup>77</sup> WRP 176, 26.6.1770.

<sup>78</sup> Brief vom 18.5.1800, H II 12.

tige Kapital für Investitionen verfügt hätte.<sup>79</sup> 2. Ausserrhoder und St.Galler Geschäftsleute waren auf das feine und billige Garn, das die Innerrhoder herstellten, angewiesen und deshalb nicht daran interessiert, die Weberei zu fördern. 3. Nebst den fehlenden materiellen Voraussetzungen,<sup>80</sup> die nicht zu unterschätzen sind, lag das Stehenbleiben auf einer primitiveren Stufe sicher auch an der Mentalität. Wie man in der Landwirtschaft mit den bisherigen Erträgen zufrieden war,<sup>81</sup> wollten die Innerrhoder auch im Gewerbe nicht weiterkommen, solange sie irgendwie zu leben hatten. Es fehlte ihnen an Gewerbefleiss, an Geld- und Gewinnbegier, wie Ebel schreibt.<sup>82</sup> Die praktische Lebensweisheit, dass Geld nicht glücklich mache, die intellektuelle und physische Trägheit und die eingewurzelte Gewohnheit, dem alten Herkommen zu folgen, sind nach Ebel die Ursachen für diese Haltung. Mangelnder Fleiss und einfache Lebensweise sind Stichworte, die in allen Darstellungen über Innerrhoden zu lesen sind. Da selbst die Obrigkeit am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu vermehrtem Gewerbefleiss und Verachtung des Müssiggangs aufrief,<sup>83</sup> müssen sie doch ein Stück Wahrheit beinhalten. Aber eben, doch nur ein Stück, denn es fehlte auch an der Bildung, an den materiellen Voraussetzungen und an Arbeitsmöglichkeiten. Diese hätten ihnen nur die wohlhabenden Landleute verschaffen können. Sie unternahmen aber im 18. Jahrhundert kaum etwas zur Förderung der Industrialisierung.

#### 4. Die Handstickerei

Obwohl St.Galler Kaufleute schon in den 1750er Jahren in Vorarlberg und bald auch in Schwaben ostindische Mousseline besticken liessen und Kaufleute die Stickerei im Kettenstich in den 1760er Jahren auch in Ausserrhoden einführten, ist sie in Innerrhoden erst um 1800 bekannt geworden.<sup>84</sup> Pfarrer Manser beschreibt

<sup>79</sup> Um zu verstehen, was es heisst, eine bestimmte Gewebeart herstellen zu können und den entsprechenden Webstuhl zu haben, lese man die «Erlebnisse und Erfahrungen eines Appenzeller Webers».

<sup>80</sup> Hautle fordert in seiner Schrift u.a., dass den Armen in den Arbeitsanstalten Flachs, Spinnräder und andere Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt werden sollen (14) und die reichen Bürger für die Armen Flachs und Wolle bereit halten sollen (20).

<sup>81</sup> Steinmüller, 55.

<sup>82</sup> Ebel, I, 115.

<sup>83</sup> Das Mandat vom 15.1.1817 steht unter dem Motto «wer nicht arbeitet, soll nicht essen» (MB 123).

<sup>84</sup> Bodmer, Textilgewerbe, 69; Walser Chronik, III, 271 (1764); Zellweger, Handel, 13, 18.

diesen höchst bedeutsamen Vorgang sehr prosaisch: «Zu Beginn des Jahres (1800) trat grosse Teuerung ein im Lande ( ). Vom Schneller erhielt man kaum 6 Pfennig Spinnerlohn. Man nahm deshalb Zuflucht zum Sticken und Höhlen».<sup>85</sup> Wie wir gesehen haben, hatte die Einführung des englischen Maschinengarns und der Rückgang des Leinwandgewerbes viele Handspinner arbeitslos gemacht. Die Geschicklichkeit, die sie sich beim Spinnen von feinem Garn erworben hatten, kam ihnen für die anspruchsvolle Handstickerei zu gut. Die Stickerei muss sehr schnell an Boden gewonnen haben, denn schon 1806 traf Zeller im Fleck Appenzell ganze Gesellschaften junger Mädchen, die stickten und höhlten und 1817 erwähnt Zollikofer in seiner Darstellung weder das Weben noch das Spinnen, sondern schreibt nur, dass Sticken und Höhlen sehr viele Hände beschäftigten.<sup>86</sup> Die Obrigkeit förderte das neue Gewerbe, indem sie verschiedentlich Beiträge an Stickstühle entrichtete.<sup>87</sup> Obwohl die Ketten- oder Grobstickerei nach der Krise von 1817/18 erneut auflebte, gewann die Platt- oder Feinstickerei rasch an Boden und beherrschte bereits um 1830 die gesamte Heimindustrie Innerrhodens.<sup>88</sup> Stickte man vorerst nur für ausserrhodische und st.gallische Unternehmer, so arbeiteten sich bald einige Innerrhoder über die Ferggerei zu Fabrikanten empor. In der Stickerei erwuchs dem Land eine neue und bessere Verdienstmöglichkeit, die nach über 100 Jahren der Stagnation ein wenn auch bescheidenes Bevölkerungswachstum zuliess.<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Höhlen = Erstellen von durchbrochener Stickerei, z.B. Sterne oder Rädchen (Idiotikon, I, 1157). Manser, Politische Geschichte, 25. Nach Fäh gab es schon im 18. Jahrhundert eine grosse Zahl von Stickerinnen. Leider gibt er keine Quellen an. In den Frauenklöstern war der Kettenstich schon lange bekannt, wie er aufgrund von Stickereien nachweist (12f).

<sup>86</sup> Neuste Briefe, I, 70; Zollikofer, I, 151.

<sup>87</sup> Vogtei Rath, 1809-1821, LA. Armleutsäckelamt 1771-1864, LA Nr. 1525. 1817 wurden Beiträge an 11 Maschinen zum Stickeln entrichtet.

<sup>88</sup> Nach Neff lernten zwei Französinnen 1818 bei Fergger Büchler im Lehn 7 (!) Frauen an (Der Hausfreund, Beilage zum Appenzeller Volksfreund 1902, Nr. 55, 56 und 59, 60, 15 Jg.). Nach Senn war es Frau Mock-Schiess aus Herisau, die als Stickerin und Ferggerin Innerrhoderinnen anlernte (136-159). Zur weiteren Entwicklung ihrer Bedeutung und den Auswirkungen vgl. Neff Karl, Die Appenzeller Handstickerei-Industrie.

<sup>89</sup> Vgl. Kap. 3.2.

## 5. Tuchhändler, Werg- und Garngrempler

Wie wir gesehen haben, fehlen die Namen einheimischer Kaufleute und Fabrikanten in den Bleichbüchern völlig: es gab keine einheimischen Unternehmer. Tuchhändlern, Werg- und Garngremplern hingegen begegnen wir in den Ratsprotokollen recht häufig. Von den meisten kennen wir nur den Namen. Ueber den Umfang und den Radius ihrer Tätigkeit geben die Quellen keinen Bescheid. Es dürfte sich vor allem um kleine Zwischenhändler gehandelt haben, wie Uli Bräker einer war<sup>90</sup> und wie sie überall in Heimindustriegebieten zu finden sind. Einige Beispiele seien hier aufgeführt. 1757 verkaufte ein Joh. Jak. Koller in Hohenems ungebleichtes Tuch und Barchent.<sup>91</sup> 1765 kam Joh. Konrad E., der mit Tuch gehandelt hatte, in Konkurs.<sup>92</sup> Häufig begegnen wir unter den Zwischenhändlern Wirten. So vermittelte Löwenwirt Broger Baumwolle, und so waren immer wieder Wirte die Besitzer von beanstandeten Ellenstäben.<sup>93</sup> Möglicherweise waren die Wirtshäuser wie in St.Gallen Zentren des Baumwoll- und Garnhandels.<sup>94</sup>

Die Einheimischen hatten vermutlich einen grossen Anteil am Zwischenhandel, denn von den 15 Garnhändlern, die zwischen 1760 und 1810 vor Gericht standen, war ein einziger ein Fremder. Es scheint, dass sich mehr Männer als Frauen mit dem Garn- und Tuchhandel befassten.<sup>95</sup> Ein grosser Teil der Landleute, die über die Grenzen hinaus «Textilhandel» trieben, waren Gelegenheitshändler.<sup>96</sup> Von 19 Passbezügern ging nämlich in sieben Jahren fast die Hälfte nur einmal mit Waren weg, nur zwei unternahmen mehr oder weniger alle Jahre eine «Handelsreise».

Die Innerrhoder hatten in der Nachbarschaft einen schlechten Ruf,

<sup>90</sup> Bräcker Ulrich, Der arme Mann im Tockenburg, Zürich 1789. (Neuausgabe, München, 1965) Brägger Ueli, Leben und Schriften des armen Mannes im Toggenburg, hg. von Samuel Voellmy, Zürich 1923.

<sup>91</sup> Brief vom 12.10.1757 (G II 101).

<sup>92</sup> Brief vom 1./11.3.1765 (G II 106).

<sup>93</sup> WRP 178, 14.6.1780; Marktordnung 1774-1854, 18.3.1785 einer von fünf, 3.4.1789 keiner von eins, 26.3.1790 einer von zwei, 7.4.1799 einer von zwei, 24.3.1809 keiner von eins, 8.6.1829 einer von vier. Die übrigen waren vielfach Fremde.

<sup>94</sup> Wartmann, 92ff, 105ff.

<sup>95</sup> Von den 14 Garnhändlern waren 8 Männer, von den 1811/12 und 1821 bis 1827 ausgeteilten 19 Pässen gingen fünf von 19 an Frauen. Passbücher 1811/12, 1821/24, 1824/28.

<sup>96</sup> Zu den Händlern vgl. Kap. 3.8.

da sie «Diebe hehlen und gestohlene Sachen verkaufen, welch einträglicher Handel selbst Angesehene nicht verschmähen sollen».<sup>97</sup> Tatsächlich sind zahlreiche Verhöre und Gerichtsurteile bekannt, die sich mit dem Verkauf von gestohlener Leinwand, Garn und anderen Waren befassen. So verkaufte z.B. 1776 allein Maria K. 1 271½ Ellen an 17 Innerrhoder, die die Ware weiterverkauften.<sup>98</sup> Bauern, Krämer, Wirte, Schuhmacher, Uhrenmacher, Hutmacher, Bierbrauer, Landweibel nebst zahlreichen nicht näher bezeichneten Männern und Frauen beteiligten sich an der Hehlerei.<sup>99</sup>

Das sehr breite Spektrum der «Handeltreibenden» zeigt, dass sich die meisten Innerrhoder am Handel beteiligten, wenn sich irgend eine Gelegenheit bot, Geld zu verdienen.

Wir wissen aber auch um die Existenz zweier vermutlich grösserer Handelsunternehmungen. 1737 wurden Joh. Bapt. Fässler 300 oder 600 Gulden bares Geld aus der Pension «für seinen Leinwathhandel» geliehen «zur befürderung des Landes Nutzen».<sup>100</sup> 1764 handelte ein Dobler mit Baumwolle, Salz, Leinwand und Tabak.<sup>101</sup> Vermutlich ist dieser Händler mit Joh. Conrad Tobler identisch, der zwischen 1758 und 1766 mit seinem Bruder für 13 461 Gulden Tücher bei der Firma Daniel Meyer und Sohn, Herisau, bezog und sie im Ausland verkaufte.<sup>102</sup> Mehr vernehmen wir weder über Fässler noch über Dobler. Ihre Namen sind auch nicht in den Bleichbüchern der 1770er Jahre zu finden.

In Innerrhoden fehlte die Schicht von Kaufleuten und Unternehmern, die mit ihrem Unternehmergeist die Industrialisierung hätten vorantreiben können. Den Innerrhodern fehlte es aber offensichtlich auch an gewerblichem Ehrgeiz, mit Fleiss und Sparsamkeit vom Spinner über den Weber zum Verleger und Kaufmann emporzusteigen. Die Wohlhabenden — und das ist entscheidend — legten ihr Vermögen in Bodenbesitz und Kapitalbriefen an<sup>103</sup> und versuch-

<sup>97</sup> Meiners, IV, 156.

<sup>98</sup> Verhör vom 3.7.1776, G II 111.

<sup>99</sup> In folgenden Dokumenten sind die Leute zu finden: WRP 177, 16.3.1776; WRP 180, 8.5.1801. Verhöre: 26.5.1759 (G II 106), 11./12.7.1774 (G II 108), 3.7.1776 (G II 111), 28.5.1789 (G II 126). Aus den zum Teil unverhältnismässig hohen Bussen kann geschlossen werden, dass auch Wohlhabende beteiligt waren, z.B. WRP 177, 13.7.1776; WRP 179, 21.1.1789.

<sup>100</sup> LRP 156, 7.4.1737.

<sup>101</sup> Zinzendorf, 216 (1764).

<sup>102</sup> Handels- und Schuldenbuch der Firma Daniel Meyer und Sohn, LA G II 107.

<sup>103</sup> Vgl. Kap. 4.5 und 6.

ten es nicht, durch das zwar einträglichere, aber risikoreichere Textilgewerbe zu vermehren. Die gescheiterten Versuche ihrer Voreltern waren sicher noch in bester Erinnerung. Der Fremden Dienst beanspruchte im 18. Jahrhundert nur sehr wenige Leute der Oberschicht. Er ist deshalb für das Fehlen der Unternehmerschicht im 18. Jahrhundert kaum von Bedeutung.<sup>104</sup>

## 6. Zahl der Heimindustriearbeiter

Gehen wir zum Schluss noch der Frage nach, wieviele Innerrhoder im 18. und frühen 19. Jahrhundert auf den Verdienst aus dem Textilgewerbe angewiesen waren. Einmal mehr sind wir auf blosse Schätzungen angewiesen. Fäsi schreibt, dass in den 1760er Jahren 11 000 der 13 100 Einwohner von der Viehzucht lebten.<sup>105</sup> Es darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass Fäsi nicht zwischen Haupt- und Nebenverdienst unterschieden hat und somit auch Familien zur Landwirtschaft zählte, die einen grossen Teil ihres Einkommens aus der gewerblichen Tätigkeit bezogen. Die 2 100 Individuen dürften also Familien angehören, die überhaupt keine Landwirtschaft trieben. Nun zählte aber Innerrhoden in den 1760er Jahren nicht 13 100, sondern höchstens 10 000 Einwohner.<sup>106</sup> Der Anteil der nur aus dem sekundären und tertiären Sektor lebenden Individuen war 15%, wenn Fäsis Angaben das Verhältnis zwischen den Beschäftigungsarten wiedergibt, oder 20%, wenn tatsächlich 2 100 nur von Gewerbe und Handel lebten. Wie gross der Anteil der Weber und Spinner war, lässt sich ebenso wenig abschätzen wie die Zahl der Landleute, die Weben und Spinnen im Nebenerwerb betrieben.

Nach einer Bevölkerungszählung von 1812 wohnten über 26% der Familie als Hausleute mit Hausbesitzern oder anderen Hausleuten unter einem Dach.<sup>107</sup> Es ist anzunehmen, dass diese Familien in erster Linie von den Einkünften als Taglohner, Handwerker, Sticker, Spinner und Weber lebten. Da auch Handwerker, Händler und Heimarbeiter eigene Häuser besassen, dürfte der Anteil der aus dem sekundären und dem tertiären Sektor lebenden Familien mindestens

<sup>104</sup> Vgl. Kap. 5.3.

<sup>105</sup> Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 72.

<sup>106</sup> Vgl. Kap. 3.2.

<sup>107</sup> Liste im PfAA. Erfasst wurden 466 Häuser und 2731 Personen, d.h. über ein Drittel der Liegenschaften und Einwohner des Innern Landes.

ein Drittel betragen haben.<sup>108</sup> Wir können also annehmen, dass sich ihr Anteil in 60 Jahren annähernd verdoppelte. Da die Zahl der Handwerker und Händler sehr wenig anstieg, muss die der Heimindustriearbeiter sehr stark angewachsen sein.<sup>109</sup> Nicht vergessen dürfen wir jene Bauernfamilien, die im Nebenerwerb sticken, spinnen und weben mussten, um überhaupt existieren zu können.<sup>110</sup>

Fassen wir kurz zusammen! Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in Innerrhoden nicht nur Flachs gesponnen, sondern auch in bescheidenem Umfang gewoben. Während die Spinnerei in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Einführung des Baumwollgewerbes einen gewissen Aufschwung erlebte, kam die viel einträglichere Weberei nie richtig in Gang. Man verpasste offensichtlich den Anschluss an die neuen Techniken. Als Gründe für das Ausbleiben einer weitergehenden Industrialisierung müssen das Fehlen einer Kaufmanns- und Unternehmerschicht, der Mangel der materiellen Voraussetzungen, aber auch die Existenz einer der Industrialisierung zuwiderlaufenden Mentalität angesehen werden. Als am Ende des 18. und im frühen 19. Jahrhundert die Baumwoll- und Flachsspinner und die Leinwandweber brotlos wurden, wandten sie sich der Handstickerei zu.

Wenn wir die Zahl der Heimarbeiter auch nicht genau kennen, so ist doch gewiss, dass sie im Verlauf des 18. Jahrhunderts beträchtlich zunahm. An der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Textilgewerbes vor der Einführung der Stickerei kann nicht gezweifelt werden.<sup>111</sup> Vor allem die drückende Armut bewirkte eine grösse Verbreitung der Heimindustrie.<sup>112</sup> Sie brachte aber keine spürbare Verbesserung

<sup>108</sup> Dieser Anteil dürfte sogar noch zu klein sein. 1860 lebten nämlich nur noch 49% von der Landwirtschaft, 38% vom Gewerbe, wovon die Hälfte vom Sticken, 12% von Dienstleistungen. Schweiz. Statistik, IV. Liefg. 1869.

<sup>109</sup> Vgl. Kap. 5.2.

<sup>110</sup> Rund ein Drittel der Liegenschaften boten nur drei Kühen Winterfutter. Vgl. Kap. 4.3.

<sup>111</sup> Rappard schloss sich den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts an, wenn er schreibt, dass der Handel, der Wohlstand und die Industrie völlig unbedeutend gewesen seien. Die ersten beiden fehlten tatsächlich, doch wurde die Bedeutung der Spinnerei mit Ausnahme von Fäsi übersehen (Rappard, 36f, 44; Fäsi, Handbuch, 217).

<sup>112</sup> Ebel schreibt sie dem Reiz des Ausserrhoder Reichtums und der drückenden Armut zu (115).

der Lebensbedingungen.<sup>113</sup> Das Beispiel der Pfarrei Haslen, in der allem Anschein nach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel gewoben wurde, zeigt, dass eine intensiver betriebene Heimindustrie den Lebensstandard heben konnte.<sup>114</sup> Die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen sind offensichtlich: Haslen hatte im Vergleich zu den anderen Appenzeller Pfarreien eine geringere Säuglings- und Kindersterblichkeit.

## 5.2 GEWERBE

Wenn die Handwerker, die im 18. Jahrhundert in Innerrhoden ihren Beruf ausübten, nicht vor dem Rat erschienen, in den Ratsverhandlungen, Verhören oder Briefen an die Obrigkeit nicht erwähnt wurden, wissen wir nichts über ihre Existenz. Sie mussten nämlich keine Bewilligung für die Eröffnung eines handwerklichen Betriebes einholen<sup>1</sup> und die Pfarrherren vermerkten die Berufe bei Pfarrbuch-Eintragungen nicht. Die Enquête über die Gewerbetreibenden in der Helvetik wurde im Distrikt Appenzell offensichtlich nicht durchgeführt.<sup>2</sup> So können wir weder über die Lebensverhältnisse der Handwerker, noch über die Zahl der in einzelnen Gewerbezweigen tätigen Landleute etwas Bestimmtes aussagen.

<sup>113</sup> Vgl. Kap. 3.6. Die Frage, warum die Baumwollspinnerei nicht wie anderswo (Rappard, 42ff) zu einer Verbesserung führte, kann nicht beantwortet werden. Fest steht, dass nicht alle Innerrhoder, die nicht mit anderen Tätigkeiten ausgefüllt waren, sich der Heimindustrie zuwandten. Vgl. Hautle, «Wie kann den Armen geholfen werden?», Aufrufe der Obrigkeit, den Müssiggang aufzugeben und Gewerbefleiss zu zeigen (z.B. MB 125, 22.7.1817: wer nicht arbeitet, der soll nicht essen).

<sup>114</sup> Haslen hatte die geringste Säuglings- und Kindersterblichkeit, vgl. Kap. 3.6. Einen gewissen Einfluss könnte auch der grosse Anteil der Fremden (Anzeichen der Industrialisation) ausgeübt haben, indem sie eine Blutauffrischung brachten.

<sup>1</sup> Im Dorf gab es gewisse Gewerbe-Vorschriften (vgl. Senn, Feuerschaugemeinde). Da die Feuerschaubücher nur die Handwerker im Dorf erfassten, wurden sie nicht ausgewertet. Aus Zeitgründen habe ich auch die Rechnungsbücher der Aemter nicht systematisch untersucht.

<sup>2</sup> Am 28.8.1801 wurde die Liste der Gewerbetreibenden verlangt (H II 10). Das entsprechende Dokument war weder in Appenzell, St. Gallen noch im helvetischen Archiv Bern zu finden.

Wenden wir uns zuerst der Liste jener Gewerbe zu, die im 18. und frühen 19. Jahrhundert wenigstens zeitweise von Einheimischen und Beisassen ausgeübt wurden. Selbstverständlich gab es Müller und Bäcker, Metzger,<sup>3</sup> Schneider und Schuhmacher. Recht häufig waren die Müller zugleich Bäcker, waren den Mühlen Sägereien angegeschlossen. Unter den Metzgern treffen wir immer wieder Wirte an. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts übten Schlosser, Schmiede, Ziegler, Kalkbrenner, Köhler und Harzer, Nagel- und Kupferschmiede im Innern Land ihr Handwerk aus. Aus den Aemterabrechnungen ist ersichtlich, dass bei grösseren Bauarbeiten auch einheimische Schreiner, Zimmerleute und Maurer beteiligt waren, doch ist unklar, ob sie ihr Handwerk vollamtlich ausübten oder nicht. Im weiteren wissen wir, dass Wagner, Goldschmiede, Bierbrauer, Büchesnmacher, Hutmacher, Stoffdrucker,<sup>4</sup> Sattler, Gerber,<sup>5</sup> Salpetersieder, Uhrmacher,<sup>6</sup> Buchbinder und Papierer in Innerrhoden tätig waren. Von sämtlichen Gewerben treffen wir zwischen 1808 und 1828 einen oder mehrere Vertreter unter den Heimatscheinbezügern an.<sup>7</sup> Aus den Heimatschein- und Passregistern erfahren wir weiter, dass Innerrhoder auch das Handwerk des Küfers, Hafners, Schleifers ausübten und Mechaniker waren.

Angesichts der grossen Zahl der Gewerbe mit ihrem z.T. recht speziellen Charakter und der Tatsache, dass die meisten Bauern ihre Dienste nur selten beanspruchten, müssen wir uns die Frage stellen, ob diese Handwerker ihr Auskommen ausschliesslich in der gewerblichen Tätigkeit fanden. Obwohl wir nur wenige Zeugnisse haben, ist

<sup>3</sup> Die Belegstellen werden nicht aufgeführt, da sie keine zusätzlichen Informationen liefern. 1552 bestanden im heutigen Innerrhoden bereits 8 Mühlen (A Gbl 1939, Nr. 2). 1794 besassen acht Müller eine eigen Mühle (Marktordnung 1774-1854, LA 4.4.94). Einige Mühlen waren verpachtet. Zwischen 1770 und 1794 lobten jeweils fünf bis zehn Metzger an (WRP).

<sup>4</sup> Vom Dezember 1769 bis Januar 1771 hatte Jakob Gschwend «trucker am Bach», den Gebr. Hogger, St.Gallen, Mouchoir, Detti und Indiennes für 1 301 Gulden 51 Kreuzer verkauft (G II 107, 3.1.1771, 16.2.1771).

<sup>5</sup> Zur Gerbe vgl. A Gbl 1941, 2. 1826 bestanden zwei Gerbereien, die jedoch beide nicht mehr betrieben wurden (Gem. Ges. 1826, 157).

<sup>6</sup> Afsprung erwähnt, dass Appenzeller ohne schulische Bildung künstliche Uhrwerke herstellen und geschickte Mechaniker sind. (1784, 100). Die meisten Uhrmacher und Lehrlinge gingen nach Konstanz, das ein kleines Uhrenmacher-Zentrum war (vgl. Meiners, I, 31, 1788).

<sup>7</sup> Vgl. Kap. 3.8.

anzunehmen, dass die meisten ihr Handwerk wie anderswo nur im Nebenberuf ausübten.<sup>8</sup> Viele Meister und Gesellen arbeiteten in der Sommerszeit auf dem Feld, andere waren nebenbei noch Wirt.<sup>9</sup> Die Fremden spielten im Gewerbe eine sehr grosse Rolle. Nebst den Wanderhandwerkern treffen wir unter den sesshaften Handwerkern viele Beisassen an.<sup>10</sup> Die Ausübung eines Handwerks, dessen man bedurfte, war sogar die Hauptbedingung, die niederlassungswillige Fremde zu erfüllen hatten.<sup>11</sup> Noch im frühen 18. Jahrhundert wurden etliche Gewerbe von Fremden ausgeübt, die dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Einheimische betrieben, so etwa das des Kupfer- und Nagelschmieds oder das des Stoffdruckers.<sup>12</sup> Es waren auch Fremde, die den Einheimischen neue Techniken beibrachten.<sup>13</sup> Wenn die Innerrhoder ihr Metier verstanden und sich sogar ein Ueberangebot an Arbeitskräften bemerkbar machte, so forderten sie von der Obrigkeit Schutzmassnahmen und Arbeitsbeschränkungen für die Fremden. Die Obrigkeit kam diesem Wunsche nach: sie verbot den Beisassen und Fremden, ihre Ware unter der

<sup>8</sup> Bucher, Entlebuch; Gschwind, laufende Untersuchung. Neuste Briefe 172ff (1806). Zeller beschreibt die Arbeitsweise der Handwerker und die Rolle der Fremden.

<sup>9</sup> Brief vom 25.11.1766 (G II 106); WRP 177, 5.3.1777 (Der Landeshauptmann kaufte dem Kupferschmied Heu ab). Wirte waren z.B. Meister Joh. Schmied (LRP 155, 2.3.1728); Schlosser Joh. Jak. Dörig (LRP 157, 20.11.1753); Nagelschmied Rusch (LRP 158, 2.5.1780); Sattler Knechtle (WRP 181, 9.3.1808).

<sup>10</sup> So gab es etliche fremde Schuster (Joh. Bapt. Hartmann, LRP 157, 6.5.1773; Martin Teufel, LRP 158, 19.10.1780); einen Glaser (LRP 158, 8.5.1753, Jos. Schmid); einen Buchbinder (LRP 158, 8.10.1791); einen Bierbrauer (WRP 178, 7.3.1781) usw.

<sup>11</sup> Vgl. Kap. 3.8.

<sup>12</sup> 1736 Kupferschmid von «Romishorn». Die Obrigkeit hofft, «das etwan ein allhiesiger Landtmann dieses Handwerk erlernen werde» (LRP 156, 7.5.1736). Spätestens 1777 gab es einen einheimischen Kupferschmied (WRP 177, 5.3.). 1713 war der Nagelschmied ein Fremder, 1780 ein Innerrhoder (A Gbl 1945, Nr. 10; LRP 158, 2.5.1780). 1759 wurde der fremde «trucker» des Landes verwiesen, 1771 ein «Joh. Gschwend, trucker am Bach» erwähnt (LRP 158, 23.10.1759, G II 107, 16.2.).

<sup>13</sup> 1789 wurde wegen Konrad Fässler, Ziegler, bestimmt: «soll ein jahr ein fremder hergenommen werden, der das doppelte feuer errichtet und dem Konrad die Sach zeigen» (LRP 158, 5.8.1789). Es mussten auch fremde Bleicherknechte beigezogen werden (vgl. 5.1). 1808 wurde Georg Meyer, ein Goldschmied aus Köln, als Beisasse aufgenommen unter der Bedingung, dass er nur Sachen verfertige, die die Einheimischen nicht können (WRP 181, 15.1.1808).

Woche zu verkaufen,<sup>14</sup> Lehrlinge und Gesellen zu beschäftigen<sup>15</sup> oder verpflichtete sie sogar, nur noch gesellenweis gegen Taglohn für einheimische Handwerker zu arbeiten.<sup>16</sup> Zeitweise wurde Fremden das Handwerk überhaupt verboten.<sup>17</sup>

Leider wissen wir über die fremden Wanderhandwerker, die Innerrhoden im 18. Jahrhundert besuchten, nicht viel. Im frühen 19. Jahrhundert meldeten sich bis zu 500 pro Jahr.<sup>18</sup> Sehr viele waren Schuster, Schneider, Maurer, Schreiner, Schlosser, Bäcker und Metzger, übten also Berufe aus, die nicht einmal allen einheimischen Handwerkern ein sicheres Einkommen boten. Etliche fertigten Sachen, die das einheimische Gewerbe nicht herzustellen verstand, wie z.B. die Zinngiesser, Kreidemacher usw.

Aufgrund der immer wiederkehrenden Klagen von einheimischen Handwerkern und der recht erheblichen Auswanderung derselben im frühen 19. Jahrhundert ist anzunehmen, dass die Arbeitsmöglichkeiten im gewerblichen Sektor spätestens seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ausgeschöpft waren und fremde Wanderhandwerker die wenigen Lücken ausfüllten. Trotzdem scheinen gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr Innerrhoder ein Handwerk erlernt zu haben, denn die dem Rat vorgelegten Gesuche um Unterstützung und die «Lehrverträge» von Vogtkindern häuften sich zusehends.<sup>19</sup> In einigen Fällen wies der Rat die Vereinbarungen zurück, weil der Lehrvertrag nicht befriedigte oder der Lehrmeister zu wenig tüchtig war, oder er verbot einem Landmann, ein gewisses Handwerk zu lernen, ohne dass Gründe dafür angegeben wurden.<sup>20</sup> Dank den vorgelegten Verträgen wissen wir, wie hoch die Lehr- und Kostgelder waren, die dem Lehrmeister bezahlt werden mussten. «Schmieds franziska sohn» musste 1785 für die Lehre bei einem Kupferschmied im Rheintal 111 Gulden bezahlen.<sup>21</sup> 1786 betrug das Lehrgeld für eine Schneiderlehre 60 Gulden, 1809 bereits 80

<sup>14</sup> 6.6.1663 (Semmler, 675); 14.6.1708 (Semmler); LRP 155, 26.10.1722; LRP 158, 19.10.1791.

<sup>15</sup> 3.4.1668 (Semmler, 1017); LRP 155, 5.5.1728; LRP 158, 20.10.1789.

<sup>16</sup> LRP 155, 9.1.1725; 15.10.1755; 5.5.1767; WRP 178, 15.1.1783.

<sup>17</sup> Z.B. den Salpetersiedern, LRP 158, 21.10.1784; 29.9.1787; den fremden Köhlern und Harzern, vgl. Kap. 4.5.

<sup>18</sup> Vgl. Kap. 3.8.

<sup>19</sup> 1770er Jahre einer 1780er sechs, 1790er acht, 1800/10 neun.

<sup>20</sup> WRP 179, 15.1.1790: Joh. Ant. Tobler (Zuckerbeck); WRP 180, 3.8.1803: Jgn. Signer (Küfer); WRP 180, 22.11.1798: Joh. Bapt. Knill (Goldschmied, er soll ein guter Knecht bleiben).

<sup>21</sup> WRP 178, 27.7.1785.

Gulden.<sup>22</sup> 1808 hiess der Rat einen Vertrag zwischen «Schletern Bußen Mädel» und einer Näherin gut, der ein Lehrgeld von 22 Gulden für ein Jahr ohne Kost vorsah.<sup>23</sup> 1793 wurde für eine Schuhmacherlehre 150 Gulden, 1809 für eine Sattlerlehre 132 Gulden verlangt.<sup>24</sup> Es ist ganz klar, dass nur relativ gut situierte Eltern diese respektablen Summen aufbringen konnten. Trotz den bescheidenen Möglichkeiten im Land brachte ein Handwerkerberuf offensichtlich doch eine gewisse Aussicht auf ein gesichertes Einkommen. Es überrascht deshalb nicht, dass wir auch Söhne von Landesbeamten und Ratsherren unter den «Handwerkerlehrlingen» finden.<sup>25</sup>

### 5.3 SOLDDIENST

«Alle noch einfachen Hirtenvölker schicken jährlich eine Menge Einwohner fort, die das Land nicht ernähren kann...», schrieb Marchese von Grosse 1791 in Bezug auf die Fremden Dienste.<sup>1</sup> Liest man die Darstellungen der Zeitgenossen durch, könnte man zum Schluss kommen, dass dies für Appenzell Innerrhoden nicht zutreffe. Nur gerade Ebel und Zollikofer erwähnen, dass Innerrhoder Kompanien in Fremden Diensten standen.<sup>2</sup> Während Ebel beiläufig bemerkt, Innerrhoden habe für die Pension drei Kompanien zu stellen, weist Zollikofer auf die Bedeutung der Reisläuferei in der Zeit der wirtschaftlichen Depression hin. War das Söldnerwesen im 18. Jahrhundert tatsächlich unbedeutend geworden, oder haben es die fremden Reisenden und Gelehrten einfach übersehen? Wenn wir seine Bedeutung an der Zahl der abgeschlossenen Verträge messen, muss die Antwort positiv ausfallen;<sup>3</sup> denn Innerrhoden fehlte unter den Vertragspart-

<sup>22</sup> WRP 178, 1.3.1786; WRP 181, 8.1.1809.

<sup>23</sup> WRP 181, 3.10.1808.

<sup>24</sup> LRP 158, 5.12.1793; WRP 181, 6.3.1809.

<sup>25</sup> Ratsherr und Schützenmeister Huber liess 1787 einen Schneider in sein Haus kommen, damit er dem Sohn das Handwerk zeige (WRP 178, 7.11.). 1791 wurde Zeugherr Sutters Sohn vier Jahre für eine Schlosserlehre verdingt (WRP 179, 9.11.1791), 1797 ein Vertrag gutgeheissen mit Statthalter Signers Sohn (LRP 158, 12.5.).

<sup>1</sup> Marchese von Grosse, 10.

<sup>2</sup> Ebel, I, 217f; Zollikofer, 159.

<sup>3</sup> Vgl. Hist. biographisches Lexikon der Schweiz: Stichwort Kapitulationen; May, Histoire militaire; Schweizerischer Militär-Almanach, 1843, 220-239, 1844, 157-210; Müller v. Friedberg, eidgenössische Truppenüberlassungen; Gysin, Les troupes suisses dans le royaume de Sardaigne.

nern sehr häufig. Im 18. Jahrhundert bestanden Verträge mit Frankreich und Savoyen, im frühen 19. Jahrhundert mit Frankreich, Spanien, Holland und Neapel.<sup>4</sup> Leider ist aus den Ratsprotokollen, der Korrespondenz und den allgemeinen Akten nicht ersichtlich, wie gross die Kontingente jeweils waren. Wir wissen aber, dass die Soldherren die Verträge vielfach mit den Unternehmern direkt abschlossen.<sup>5</sup> Die Zahl der Verträge sagt also nicht viel über die Bedeutung des Soldwesens aus. Hinzu kommt noch, dass die Innerrhoder nicht nur in Frankreich und Savoyen in Dienst standen, sondern sich auch für andere Heere anwerben liessen. So wurde 1727 die Kompanie, die Roman Sutter für die Republik Genua angeworben hatte, aufgelöst.<sup>6</sup> Nachdem der Rat schon 1725 die Werbung für Spanien erlaubt hatte, erhielten Franz Sutter und Landesfähndrich (Karl Franz) Sutter 1728 die Erlaubnis, für Spanien zu rekrutieren.<sup>7</sup> 1735 wurde die Bewilligung für die beiden Regimenter Tschudi erneuert.<sup>8</sup> Aber auch in Neapel und Holland standen schon im 18. Jahrhundert Innerrhoder im Dienst.<sup>9</sup> 1738 meldete sich ein preussischer Wacht-

<sup>4</sup> Frankreich: 1663, 1715, 1764, 1777, 1789. 1734 übernahmen Fähnrich Joh. Bapt. Sutter und Paulus Fässler eine Kompanie gemeinsam (LRP 156, 14.1.1734; 28.11.1734). 1744 wurde eine Kp. vom Stand übernommen (LRP 156, 7.1.1744). 1763 wurden Innerrhoden drei Kp. angeboten, doch ist nicht klar, wieviele übernommen wurden (G II 142, 9.3.1763). Nach der französischen Revolution und Napoleon scheint Innerrhoden keine Truppen mehr gestellt zu haben.

Savoyen: 1683, 1701 (Vertrag wegen königl. Garde).  
Spanien: 1706 wurde die Kapitulation nicht erneuert. Kapitulation von 1804 (LRP 158, 23.10.1804). 1729 und 1816 wurden Verhandlungen über die Beteiligung an einem Regiment aufgenommen, doch keine Verträge geschlossen (3.3.1729, Semmler 285; LRP 1808-28, 25.6.1816).

Kaiser: 1734 wurde eine Kompanie angetragen (LRP 155, 24.2., 14.6.1734).

Holland: 1815 eine Kompanie (LRP 1808-28, 10.10.1815).

Neapel: 1825 eine Kompanie (LRP 1808-28, 29.3.1825).

<sup>5</sup> Schafroth, Fremdendienste, 50f; Suter, Militär-Unternehmer-tum, 6ff.

<sup>6</sup> LRP 155, 10.3., 28.7., 30.9.1727.

<sup>7</sup> LRP 155, 26.9.1725; 9.9.1728.

<sup>8</sup> LRP 156, 26.1.1735.

<sup>9</sup> WRP 179, 30.10.1789: Joh. Bapt. Fässler und Bapt. Koller waren in neapolitanischen Diensten. In Holland dienten Innerrhoder in Ausserrhoder und St.Galler Kompanien (freundl. Mitteilung von Frau Head).

meister beim Rat, der Joh. Zürcher angeworben hatte.<sup>10</sup> Scheinbar warb man auch für England, denn 1781 verbot der Wochenrat die englische Werbung.<sup>11</sup> Sicher zogen Innerrhoder auch in anderen Jahren zu den verschiedenen Fürsten Europas. Werbebewilligungen fehlen, obwohl der Grosse Rat 1741 verfügte, dass künftig Werbeplätze nur noch mit Zustimmung des Wochenrates mit Zuzug errichtet werden dürften.<sup>12</sup>

Da wir über das Ausmass der wilden Reisläuferei und über die effektive Zahl der «Innerrhoder» Kompanien in französischen Diensten im Unklaren sind, ist es schwierig, die Zahl der Soldaten abzuschätzen. Zudem war die Zahl der angeworbenen Söldner sehr grossen Schwankungen unterworfen: in wohlfeilen Jahren zeigten viel weniger Männer Lust wegzuziehen als in Teuerungs- und Hungerzeiten. Aufgrund des Bestandes aller Schweizertruppen und des Anteils der Innerrhoder an der Gesamtbevölkerung lässt sich für 1701 eine Zahl von 170 bis 250 Mann und für 1787 rund 100 bis 145 Mann ermitteln.<sup>13</sup> Das heisst, bei einem jährlichen Abgang von ca. 20% durch Ablauen der Dienstzeit, Sterbefälle und Desertionen mussten 35 bis 50, bzw. 20 bis 30 Rekruten aus dem innern Landesteil angeworben werden.<sup>14</sup> Wenn wir bedenken, dass die Zahl der jeweils 17jährigen nur rund 80 betrug<sup>15</sup> und somit 45 bis 60%, bzw. 25 bis 40% der Innerrhoder in Fremde Dienste gegangen wären, scheinen die Zahlen doch zu hoch zu sein. Zu demselben Ergebnis kom-

<sup>10</sup> WRP 169, 15.4.1738.

<sup>11</sup> WRP 177, 17.8.1781.

<sup>12</sup> LRP 156, 25.10.1741. Da in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Werbeerlaubnisse protokolliert wurden, duldeten man die Werbungen entweder stillschweigend oder gewisse Landeshäupter erteilten sie ohne Zustimmung des Rates.

<sup>13</sup> Bickel, 90, 53/54. Gerechnet wurde mit einem Bestand von 50 bis 75% Schweizern (Schafroth gibt den Anteil der Fremden mit 26,4% an, Fremdendienste, 51; 1763 wurde bestimmt, dass höchstens ein Drittel Fremde sein dürfen (G II 142, 11.5.1763), da oft mehr als die Hälfte Ausländer waren. In der Standes-Kompanie waren von 1766/85 bloss 36-42% des Bestandes Innerrhoder. (Mannschaftsrödel, K X z 1). Für ganz Innerrhoden ergeben sich 195 bis 290, bzw. 110 bis 165.

<sup>14</sup> Schafroth gibt 20 bis 30% an (Fremdendienst, 95); Allemann 16 bis 17% (Soldwerbung, 140). Frau Head errechnete einen Durchschnitt von 20%.

<sup>15</sup> Der durchschnittliche Anteil, den die 13- bis 18jährigen in einer undatierten Zählung aus dem frühen 19. Jahrhundert hatten (vgl. Kap. 3.1), wurde auf die Gesamtbevölkerung umgerechnet. Für das Innere Land ergab sich 82, für ganz Innerrhoden 100.

men wir auch, wenn wir das Kontingent aus der Zahl der in Fremden Diensten Verstorbenen errechnen.<sup>16</sup> 1780/1829 sind insgesamt 55 Söldner im Totenbuch der Pfarrei Appenzell aufgeführt. Da die Sterblichkeit 10 bis 15% betrug,<sup>17</sup> die Pfarrei Appenzell rund 5 500, das Innere Land aber 7 800 Einwohner zählte, kommen wir auf eine jährliche Abwanderung von 11 bis 16 Söldnern. Die Zahl der in Fremden Diensten stehenden Landleute des Innern Landes dürfte also im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert 100 nie wesentlich überschritten haben und meistens geringer gewesen sein, während sie in der ersten Hälfte wenigstens zeitweise erheblich grösser war.

Von den 1812 als abwesend bezeichneten Männern (ca. 420) dürfte also höchstens ein Viertel in fremden Diensten gestanden haben.<sup>18</sup> Der weitaus grösste Teil suchte als Dienstbote, Handwerker und Händler ausserhalb des Landes einen Verdienst.<sup>19</sup>

War der Solddienst im 18. Jahrhundert nicht populär? Aus den Briefen, die die Hauptleute der Standes-Kompanie an die Obrigkeit schrieben, geht hervor, dass sie in Appenzell sehr häufig grosse Rekrutierungsschwierigkeiten hatten und sich hin und wieder sogar kein einziger Innerrhoder anwerben liess.<sup>20</sup> Die Werberodel der Standes-

<sup>16</sup> Die Zahl der eingetragenen Söldner ist als Minimum anzusehen. Die Eintragungen im Totenbuch Appenzell von 1780-1829 scheinen aber sehr zuverlässig zu sein, so dass sie als Schätzungsgrundlage verwendet werden können.

<sup>17</sup> Die Sterblichkeit ist sehr grossen Schwankungen unterworfen. Kriege und vor allem Epidemien trieben die Sterblichkeit stark in die Höhe. Den Prozentsatz verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Frau Head. Für ganz Innerrhoden beträgt die so errechnete jährliche Abwanderung 13 bis 17 Mann.

<sup>18</sup> 1812 waren von 2 316 Einwohnern der Pfarrei Appenzell 101 Männer (4,36%) abwesend, wovon 11 verheiratet waren. Auf die Bevölkerung des Innern Landes umgerechnet ergeben sich 418 (Bevölkerungslisten im PfAA).

<sup>19</sup> Vgl. Kap. 3.8.

<sup>20</sup> G II 141, 12.1.1745: Gefahr, dass die Kp. aufgelöst wird, wenn nicht mehr Rekruten angeworben werden können. 3.8.1747: Mangel an Rekruten. 9.4.1749: mindestens 15 Rekruten. 18.5.1750: Lt. Ullmann soll mindestens 6 Rekruten mitbringen. Nov. 1751: Sergeant Zäch soll Rekruten mitbringen, damit die Kp. nicht nur noch den Namen von Innerrhoden hat. 14.11.1752: die Innerrhoder stellen sich nicht gut an. 1.5.1761 (G II 142): kein einziger Rekrut aus Appenzell. 5.6.1761: dringend mehr Rekruten aus Appenzell; dito 19.1.1764. 12.8.1768: mehr Rekruten, die letzten waren schlecht. Schwierigkeiten und üble Tricks wurden auch in anderen Kantonen festgestellt. Allemann, 138; Suter, Militär-Unternehmertum, 32ff.

Kompanie sprechen eine deutliche Sprache. Als die Standeskompanie 1744 aufgestellt wurde, liessen sich von 159 Mann immerhin 98 Innerrhoder und 22 Beisassen anwerben.<sup>21</sup> In den folgenden vier Jahren waren von 114 bloss noch 19 Innerrhoder, 1782/1792 von 84 nur insgesamt 20.<sup>22</sup> Obwohl das in Aussicht gestellte Handgeld im gleichen Zeitraum von 6½ auf 72 Gulden anstieg und seit den 1780er Jahren den meisten Angeworbenen eine Schulausbildung von vier bis sechs Monaten versprochen wurde, ging die Zahl der Rekruten zurück. Weit mehr Erfolg hatten die Werber im Elsass, in Deutschland, Frankreich und im Rheintal.<sup>23</sup> Die Obrigkeit unterstützte die Werbung nach Möglichkeit. Zum Teil vergab sie sogar niedere Aemter nur unter der Bedingung, dass der Bewerber zuerst in der Standes-Kompanie Dienst geleistet hatte.<sup>24</sup> 1735 wurde drei Jahre Fremden Dienst sogar als Strafe für alle Ledigen angedroht, die flössten oder Ziegen hielten.<sup>25</sup> Wie gross die Schwierigkeiten waren, in Innerrhoden Rekruten anzuwerben, zeigen auch die Tatsachen, dass 1812 die Obrigkeit Bern und Zürich anfragte, ob sie nicht auf ihre Kosten Rekruten anwerben könnten, dass von St.Gallen acht Rekruten für je 5 Louis d'or übernommen wurden<sup>26</sup> und dass den Innerrhodern, die sich anwerben liessen, nebst dem Handgeld zahlreiche Vergünstigungen gewährt wurden.<sup>27</sup> Im allgemeinen dürfte also der Solldienst auch in Innerrhoden im 18. Jahrhundert nicht beliebt gewesen sein und zusehends an Popularität verloren haben.<sup>28</sup> Die vielen Desertionen und die Klagen, dass sich viele «Engagieren lassen unter die Companie in Frankreich, den Haubtleüthen gelt abschätzen und da sie sollten in Dienst treten sich mit pscheüsen auf die Seite

<sup>21</sup> Kompanie Sutter, Werberodel 1744-1746, LA Nr. 1728.

<sup>22</sup> Kompanie Sutter, Werberodel 1744-1746, LA Nr. 1728; Standeskompagnie, Werberodel 1744-1793, LA Nr. 1729.

<sup>23</sup> G II 141, z.B. 13.2.1745; 3.3.1759; 15.8.1759. Rheintal: 18.1.1752; 14.11.1759 usw. Sold- und Rechnungsbücher, LA Nrn. 1725 bis 1748.

<sup>24</sup> LRP 156, 4.5.1744: Landläuferstelle, wenn sich Graf mit dem Sohn für zwei Jahre verpflichtete. LRP 156, 4.5.1745: Landespfeifer, wer ein Jahr in der Kompanie Pfeifer war.

<sup>25</sup> LRP 156, 5.5.1735. In Solothurn wurden Männer zum Dienst verurteilt. Allemann, 210. Zum Flössen vgl. Kap. 4.6.

<sup>26</sup> LRP 1808-28, 16.1.1812.

<sup>27</sup> LRP 1808-28, 3.11.1812: 1. Steuerfreiheit während der Dienstzeit. 2. Obrigkeit sorgt für Eltern, die über 60 Jahre alt und bedürftig sind. 3. Begünstigung für Aemter nach der Rückkehr. 4. Befreiung vom Militärdienst. 5. Ledige dürfen ins Gemeinwesen fahren wie Verheiratete.

<sup>28</sup> Vgl. Suter, 41f, 157f; Allemann, 138ff.

machen»,<sup>29</sup> bestätigen den oben gewonnenen Eindruck. Der relativ bescheidene Anteil der Söldner an allen Abwesenden und die grossen Schwierigkeiten bei der Werbung zeigen, dass der Solddienst für die meisten Innerrhoder nur dann in Frage kam, wenn sie im Land selber und im Ausland keine Verdienstmöglichkeiten fanden oder wenn sie in äusserster Not waren und das Handgeld dringend brauchten. Die Verhältnisse in Innerrhoden unterscheiden sich von denen in andern katholischen Ständen nicht.<sup>30</sup> Man kann sich gut vorstellen, wie verlockend das Handgeld<sup>31</sup> und die Aussicht, alle Tage drei Pfund Weissbrot und ein halbes Pfund Fleisch zu bekommen, in Hungerszeiten waren.<sup>32</sup> Es wird erzählt, dass ein Hans Jak. Büchler 1771 derart ausgehungert gewesen sei, dass er sich mit dem Handgeld eine grosse Platte Speck und Fleisch und ein halbes Dutzend Würste kaufte und verzehrte.<sup>33</sup>

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich der Solddienst grundlegend verändert. Solddienst bedeutete im 18. Jahrhundert nicht mehr kurze Auszüge unter einheimischen Offizieren mit der Aussicht auf Beute, sondern drei- bis vierjährige Dienstzeit, scharfer Drill, viel Kasernendienst und einen bescheidenen Sold, dessen Realwert im 18. Jahrhundert zusehends zurückging.<sup>34</sup> 1783 bekam

<sup>29</sup> MB 123, 1771. Doch schon 1727 (LRP 155, 20.3.), 1734 (LRP 156, 30.12.) und 1782 (LRP 157, 22.11.). Allein 1744 mussten vier Landleute zum Dienst angehalten werden. Klagen der Hauptleute über Desertion. Deserteure vor Gericht: am 5.5.1735 (LRP 155), am 6.5.1755 (LRP 157) oder am 22.10.1771 (LRP 157). 1747/49 desertierten von 133 Mann durchschnittlich 25 Mann, während «nur» 8 starben. Kompanie Sutter 1744-1746, LA Nr. 1736; Kompanie Perdrieau 1749, LA Nr. 1738.

<sup>30</sup> Vgl. Suter, Militär-Unternehmertum, 40, 60f.

<sup>31</sup> 1740er Jahre 6½ Gulden, 1750er Jahre 25½ und 1780er Jahre 72 Gulden. Obwohl Maxima festgelegt wurden, z.B. Savoyen 1783: 18 Gulden (G II 120, 7.7.). Frankreich 1763: 5 Dublonen (37½ Gulden, G II 103). 1744 wurde für Einheimische 4 Gulden 12 Batzen bis 12 Gulden, für Fremde 1 Gulden 13 Batzen bis 12 Gulden versprochen, 1785 von 44 bis 110 Gulden, bzw. 33 bis 121 Gulden. (Kompanie Sutter, 1744-1746, LA Nr. 1727; Standeskompanie 1744-1793, LA 1729).

<sup>32</sup> Versprochen wurde ausser dem Handgeld alle Mt. 8 Gulden 15 Kreuzer weniger alle Tage 3 Pfund Weissbrot und ½ Pfund Fleisch sowie alle Jahre drei Schiltdublonen (33 Gulden) (WRP 177, 3.8. 1774).

<sup>33</sup> Koller und Signer, Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch, 45.

<sup>34</sup> Vgl. Feller, Bündnisse und Söldnerdienst, 27ff.

ein Soldat in savoyischen Diensten 120 Gulden, 1763 in Frankreich 86 Gulden, 1791 88 Gulden und in neapolitanischen Diensten konnte er 1825 mit 106 Gulden rechnen.<sup>35</sup> Davon hatte der Soldat aber für Verpflegung, Ausrüstung usw. soviel zu bezahlen, dass ihm nach der Dienstzeit nicht mehr viel übrig blieb.<sup>36</sup> Recht häufig zwangen sogar Schulden die Soldaten, sich erneut anwerben zu lassen. Da im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr Nichtsnutze, Landstreicher und Gauner die Reihen füllen mussten, geriet der Fremden Dienst zusehends in Verruf. Auch der arme Landmann empfand es als Demütigung, mit solchem Gesindel zusammen Dienst zu leisten.<sup>37</sup> Schon um 1744 waren die meisten Innerrhoder Söldner junge ledige Männer. Im 19. Jahrhundert war ihr Anteil, wie folgende Zusammenstellung zeigt, noch grösser:<sup>38</sup>

Tab. 73 Prozentualer Anteil der Altersgruppen bei der Anwerbung 1744 und 1808—1811

	15—20	21—25	26—30	31—40	über 40	Zahl der Fälle
1744	38	18	13	17	14	119
1808/11	38	33	14	14	—	42

Auffallend gross war 1744 der Anteil der über 30jährigen (31%). Wenn es sich bei den älteren z.T. auch um Reengagierte handelt und das Zahlenmaterial relativ beschränkt ist, dürften sich in Innerrhoden dennoch mehr ältere Männer als in anderen Gebieten gestellt haben.<sup>39</sup> Vielfach dürfte die ausweglose wirtschaftliche Situation ältere, zum Teil auch verheiratete Landleute gezwungen haben, Dienst anzunehmen.

<sup>35</sup> G II 120, 7.7.1783; G II 103, 20.4.1763 (180 Livres); G II 129, 25.3.1791 (183 Livres); Maag, 628.

<sup>36</sup> In den Rechnungsbüchern der Standeskompanie ist kaum ein Soldat zu finden, der bei der Abrechnung ein Guthaben hatte. Suter gibt eine Zusammenstellung der Dienstkosten (Militär-Unternehmertum, 136). Allemann, 135ff; Schafroth, Fremdendienst, 91ff.

<sup>37</sup> Suter, Militär-Unternehmertum, 136f.

<sup>38</sup> Kompanie Sutter 1744, LA Nr. 1730. Kapitulation mit der franz. Krone 1808-1812, LA Nr. 1722.

<sup>39</sup> Nach Schafroth waren drei Viertel jünger als 25 Jahre (Fremdendienste, 7), nach Head liessen sich nach 1740 nur noch sehr junge Leute (17- bis 18jährige) engagieren (freundliche Mitteilung von Frau Head).

Wie die Zeitgenossen aus anderen Gebieten gingen vermutlich auch die Innerrhoder nach vier bis sechs Dienstjahren wieder nach Hause. Trotzdem sie kaum eine bessere Aussicht auf eine Arbeitsmöglichkeit hatten als vor ihrem Weggang, scheinen die meisten den Anschluss ans zivile Leben wieder gefunden zu haben. Es fehlt jedenfalls an Klagen, dass sich die Heimgekehrten nicht mehr ans harte Bergbauern- und Taglöhnerdasein gewöhnt hätten, wie dies z.B. im Urnerland der Fall war.<sup>40</sup>

Wenn auch die standesgemässen Lebensführung ziemlich aufwendig war, so dürfte den Offizieren doch mehr übriggeblieben sein als den Gemeinen. Ein Leutnant erhielt einen Sold, der 6- bis 8½ mal grösser war als der eines Soldaten, ein Oberleutnant konnte das 8- bis 10fache, ein Hauptmann gar das 17- bis 23fache erwarten.<sup>41</sup> Obwohl der Truppeninhaber noch Werbegelder und Gratifikationen erhielt, wenn die Kompanie den Sollbestand erfüllte,<sup>42</sup> war das finanzielle Risiko für sie im 18. Jahrhundert erheblich gestiegen.<sup>43</sup>

Theoretisch hatte jeder Landmann die Möglichkeit, in Fremden Diensten Karriere zu machen. Wie sah es in Wirklichkeit aus? Zuerst ein Wort zu den Quellen. Leider waren im Landesarchiv keine Offizierslisten zu finden, so dass wir allein auf die Ratsprotokolle, die Korrespondenz und die verschiedenen Mannschaftsrödel der Standeskompagnie in französischen Diensten angewiesen sind. Meistens wissen wir von den Offizieren nicht mehr als Grad, Namen und manchmal den Vornamen. Die Herkunft und Stellung sowie das weitere Schicksal konnten nur zu einem geringen Teil aus den vorliegenden Quellen, den Beamtenlisten von Signer und dem Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch ermittelt werden.<sup>44</sup> Das folgende will nur als ein erster Versuch der Darstellung verstanden sein.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> Bielmann, 161; Suter, Militär-Unternehmertum, 141.

<sup>41</sup> Sdt      Wm      Lt      Oblt      Hptm

Frankreich	1763*	86 fl	3 ×	6½×	8 ×	20	×
	1791**	88 fl		7 ×	8½×	23	×
Neapel	1825***	105 fl	2½×	8½×	10½×	17½	×

\* 11.5.1763, G II 103

\*\* 25.5.1791, G II 129

\*\*\* Maag, 627f.

<sup>42</sup> Kapitulation vom 11.5.1763 (G II 103).

<sup>43</sup> Vgl. Suter, Militär-Unternehmertum.

<sup>44</sup> Jakob Signer, Chronik der Appenzell I.-Rh. Liegenschaften, in: A Gbl 1942, Nr. 3-7; Koller und Signer, Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch.

<sup>45</sup> Zu einer eingehenden Darstellung ist die Bearbeitung der Mannschaftsrödel in den Archiven jener Länder, in denen Innerrhoder dienten, unerlässlich.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts übernahmen wie im 16. und 17. Jahrhundert häufig Landesbeamte die angebotenen Kompanien und standen ihnen zum Teil auch als Hauptleute vor.<sup>46</sup> Daneben finden wir vor allem Söhne und Brüder von Landesbeamten unter den Offizieren. Auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert stellten diese Kreise viele Offiziere, doch gab es nun offensichtlich auch Offiziere, die keine verwandschaftlichen Beziehungen zu den Landesbeamten hatten oder deren Beziehungen wenigstens aus den Dokumenten nicht hervorgehen.<sup>47</sup> Von einigen wissen wir, dass sie sich von Soldaten zum Offizier und Hauptmann empordienten.<sup>48</sup> Der Eindruck, dass seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Offiziersstellen einem relativ weiten Kreis offenstanden — eine gewisse Grundausbildung vorausgesetzt<sup>49</sup> —, wird auch durch die grosse Zahl der beteiligten Familien verstärkt. Die 42 Offiziere, die ermittelt werden konnten, stammten aus 24 Familien. Nur eine Familie stellte im 18. und frühen 19. Jahrhundert mehr als drei, nämlich acht Offiziere (19%).<sup>50</sup> Die Zahl der Offiziere insgesamt und die aus den einzelnen Familien war

<sup>46</sup> Vgl. AG I, 285-95. 1601 und 1610 Landeshauptmann und Landammann Konrad Tanner, 1690 Landammann Speck, 1691 Landesfähndrich Paul Sutter (alle Sutter Chronik, LA). LRP 155, 24.2. und 14.6.1734: Statthalter Karl Mariam Sutter und Statthalter (Joh. Bapt.) Fässler; LRP 156, 7.1.1744: Säckelmeister (Joh. Ulrich) Wetter; 7.1.1744: Standeskompanie an Landesfähndrich Joh. Konrad Fässler; LRP 156, 1.9.1728: Recht für Werbung an Hr. Franz Ant. Sutter und Landesfähnrich (Karl Jak.) Sutter.

<sup>47</sup> Z.B. Lt. Kölbener, Sohn des Landeshauptmanns Jos. Ant. (WRP 178, 24.1.1789); Lt. Joh. Bapt. Sutter, Bruder des Landeshauptmanns Franz Salesius (WRP 179, 6.3.1793); Lt. Jos. Ant. Sutter, Sohn des Landeshauptmanns Jos. Ant. Alois (LRP 1808-28, 23.10.1825); Jos. Anton und Ferdinand Bischofberger, Söhne des Landammanns Jos. Ant. (LRP 1808-28, 27.6./25.10.1825). Dagegen: Hptm. Benedikt Floridus Dobler (LRP 158, 19.10.1780); Capt. Lt. Ulmann (LRP 156, 16.4.1750); Hptm. Knussert (WRP 177, 28.8.1774) usw. vgl. Anm. 48.

<sup>48</sup> 1753 trat Ant. Streuli als Rekrut in franz. Dienste ein, wurde 1759 Fähndrich (G II 141, 15.8.1759), 1766 Leutnant (G II 142, 19.4.) und 1768 Hauptmann (G II 142, 17.3.). 1750 wurde Sergeant (Ant.Jos.) Hürler Fähnrich (G II 142, 20.8.), 1774 war er Hauptmann in franz. Diensten (LRP 157, 12.4.).

<sup>49</sup> 1750 wurden Ant. Hürler und ein gewisser Manser wegen Unkenntnis der französischen Sprache als Fähnrich abgewiesen (G II 141, 25.5.). Ant. Hürler wurde wenig später allerdings gleichwohl Fähnrich und später sogar Hauptmann (vgl. Anm. 48).

<sup>50</sup> Vgl. Tab. 77.

also bescheiden. Zudem bekleideten die Innerrhoder in dieser Zeit keine höheren Offiziersstellen.<sup>51</sup> Der Fremden Dienst hatte also für die Oberschicht nur eine geringe Bedeutung. Dies kommt auch im bescheidenen Anteil, den die ehemaligen Offiziere an Landesbeamten stellten, zum Ausdruck. Nur etwa 11% der Beamten waren ehemalige Offiziere im Gegensatz zu Uri oder Schwyz, wo fast alle führenden Aemter ehemaligen Offizieren anvertraut wurden.<sup>52</sup> Etliche Offiziere führten nach ihrer Rückkehr eine Wirtschaft.<sup>53</sup>

Der Fremden Dienst hatte nicht nur als temporäre Auswanderung eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung und eine, wenn auch recht bescheidene Bedeutung als Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeit, sondern er brachte auch Pensionsgelder ins Land.<sup>54</sup> Jährlich konnten die Landeshäupter bis 1792 in Solothurn rund 2 200 Gulden «Bundesfrüchte» abholen.<sup>55</sup> 400 bis 500 Gulden mussten für die Reisekosten, 350 bis 400 als Entschädigung an die Gesandten, Landesbeamten und Ratsherren aufgebracht werden. Mit dem übrigen Geld wurden die Schulden der verschiedenen Aemter bezahlt und Zuschüsse zu den üblichen Einnahmen an Zinsen ausgerichtet.<sup>56</sup> Insgesamt kamen 750 bis 1 100 Gulden dem Staatshaushalt

<sup>51</sup> In Schwyz konnten nur Angehörige der Patrizierfamilien hohe Offiziersstellen bekleiden. Niedere Grade waren, wie in Innerrhoden, auch weiteren Kreisen zugänglich. Suter, Militär-Unternehmertum, 119ff.

<sup>52</sup> Drei wurden Landammann, einer Statthalter, zwei Landeshauptmann, einer Landesbauherr, vier Landesföhndrich, drei Zeugherr und einer Armenleutepfleger von insgesamt 131. Der Anteil von 11% gilt nur, wenn im frühen 18. Jahrhundert nicht mehr Offiziere Beamte waren als später. Bielmann, 160; Suter, 105f.

<sup>53</sup> LRP 157, 15.11.1755 (Fähnrich Fritschi); LRP 1808-28, 1.3.1828 (Lt. Bischofberger); WRP 178, 26.3.1794 (Lt. Kälbener).

<sup>54</sup> Suter spricht dem Solddienst für die gemeinen Landleute jegliche wirtschaftliche Notwendigkeit ab (Militär-Unternehmertum, 147).

<sup>55</sup> 1706 wurde das spanische Bündnis nicht erneuert, damit fiel auch die Auszahlung der Pensionen von 3 000 Gulden hin (Sutter Chronik, LA). Ebel schreibt 1798, dass sie vor etwas mehr als 30 Jahren eingestellt wurden (I, 217). Ich habe aber keine Belege gefunden, dass nach 1706 noch ausbezahlt wurden (Spanische oder Mailändische Pensionen 1598-1705, LA Nr. 1726).

<sup>56</sup> Französische Pensionen 1611-1792, LA Nr. 1725. Die Ausgaben bleiben sich im ganzen 18. Jahrhundert etwa gleich. Nach Ebel wurden jährlich noch 600 bis 800 Gulden an Invalidengeldern und Stipendien ausbezahlt (I, 217).

zugut. Sie deckten also nur einen verschwindend kleinen Teil desselben.<sup>57</sup>

Die Ehrengesandten und ihre Begleiter erhielten immer wieder Verehrungen in Form von Geld, Gold- und Silberketten. Diese Geschenke überliess der Rat den Gesandten häufig franco oder gegen eine relativ bescheidene Entschädigung in den Landessäckel und an die Ratsherren.<sup>58</sup> Der Landsgemeindeschwur «von Keinem Fürsten noch Herrn Keinerley Pensionen, noch Schenklinen oder Gaben (zu) nehmen anderst den in der Landleuth seckhel»,<sup>59</sup> wurde mit der Zustimmung des Rates zugunsten einzelner Ratsmitglieder immer wieder gebrochen. Zweifellos den grössten Profit aus den Pensionen zogen einzelne Landeshäupter. Für die Ratsherren fiel schon viel weniger ab, während der gemeine Landmann spätestens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts leer ausging. Noch 1714 und 1716 war es üblich, die französischen Pensionen unter die männlichen Bewohner zu verteilen, doch wollte sie der Rat schon damals aufheben.<sup>60</sup> Da die Zeitgenossen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Austeilung nicht erwähnen, ist anzunehmen, dass sie in der Zwischenzeit eingestellt wurden.

<sup>57</sup> Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind nicht bekannt, doch zeigen die Einnahmen des Landsäckelamtes (1723/32: 2 760, 1776/80: 4 180 Gulden), dass sie nur einen kleinen Teil ausmachten: in den 1720er Jahren 7-14%, in den 1770er Jahren 1,5 bis 2%.

<sup>58</sup> 1715 mussten die beiden Ehrengesandten, die 1 000 Franken und Goldketten erhielten, jedem Ratsherrn 6 Gulden 13½ Batzen zahlen (LRP 155, 20.5.1715). 1730 wurden den Gesandten die Verehrungen überlassen, sie mussten aber die Reisekosten zahlen (LRP 155, 3.1.). 1777 erhielten die Gesandten Goldketten im Wert von 1 000 Gulden, kleinere Gold- und Silberketten. Nur die beiden Ehrengesandten hatten 140 Gulden in die Staatskasse und gemeinsam jedem Ratsherrn 2 Gulden 24 Kreuzer zu bezahlen (LRP 158, 5.6.1777).

<sup>59</sup> LB, S. 10.

<sup>60</sup> Wetter Chronik. Sie lassen sich aber weder im Pensionenbuch, noch in den Landrechnungen nachweisen.